

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniengl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Experimente mit dem Handwerk. Das Arbeitsherrenthum an der „Ordnungs“-Arbeit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Gesellschaftliche Angelegenheiten. Arbeitsverbände. Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Alfordarbeit. Die Maurerbewegung in Dänemark. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

„Experimente mit dem Handwerk.“

Unter dieser Ueberschrift beschäftigt sich die „Baugewerks-Zeitung“ mit dem neuesten Projekte der Reichsregierung, dem Handwerk eine „Neuorganisation“ zu geben. Das Unternehmer-Organ hat Recht: man experimentirt mit dem Handwerk. Aber nicht erst, seitdem die Rede ist von der Gründung sogenannter „Handwerkerkammern“, die den Innungsmännern nicht konveniren, sondern so lange schon, wie die reaktionäre Majorität des Reichstages sich bemüht, den zünftlerischen Bestrebungen Rechnung zu tragen. Die Zünftler selbst in ihrer heillosen Blindheit haben ja den Pfaffen und Junkern die Hand geboten zu solcher Experimentir-Politik; sie selbst haben ja den reaktionären Elementen das Handwerk als sozialpolitisches Versuchsfarntafel überantwortet. Junker und Pfaff sind sich völlig darüber klar, daß es für den sogenannten Handwerkerstand keine Rettung giebt vor der Macht des Großkapitalismus; sie wissen ganz genau, daß alle sogenannten „Handwerkergesetze“ das Verdrängen immer größerer Massen selbstständiger Handwerker in das Proletariat nicht verhindern können; sie wissen, daß sie heucheln und lügen, wenn sie dem nothleidenden Handwerker Hoffnung machen, daß die Zeit wieder kommen werde, wo „Handwerk goldenen Boden hat.“ Aber der Humberg, den sie so mit einem ganzen Stände treiben, hat für sie eine gar praktische Bedeutung; sie wollen den Handwerker ihrer politischen Interessen dienbar machen, ihn vor Allem als Stimmvieh bei den Wahlen benutzen. Leider sind ja noch viele kleine Meister thöricht genug, der grau-schwarzen Brüderschaft auf den Leim zu gehen und sich für deren Sonderzwecke mißbrauchen zu lassen; die Heuchler wissen unter Berufung auf Gott, Sitte und Gerechtigkeit, dem „Standesstolze“ zu schmeicheln. Und indem der biedere Zünftler sich an dem Gedanken beseligt, was er doch eigentlich für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung werth sei, merkt er garnicht, wie mit ihm experimentirt wird. Die Phrasen seiner „hochgeborenen“ und „hochwürdigen“ Protektoren wirken auf ihn wie ein Moratorium.

Aber Alles hat seine Grenze. Die Zünftler begnügen sich naturgemäß nicht — so wenig wie andere Menschen — auf die Dauer mit schönen Phrasen und Versprechungen; sie werden derselben mit der Zeit überdrüssig. Die seitberigen Experimente haben dem Handwerk nichts genutzt; nun fordern die Zünftler, daß endlich einmal der Anfang gemacht werde mit dem „gründlichen Heilungsprozeß“, der dem Handwerk „eine neue glückliche Aera“ bringen soll. Als „Radikalmittel“ verlangen sie bekanntlich den Befähigungsnachweis. Auf dieses Experiment will aber klugerweise die Regierung sich nicht einlassen, weil sie selbst dabei in schauder-

haftester Weise sich blamiren würde. So ist man in den „maßgebenden Kreisen“ auf das Auskunfts Mittel verfallen, Handwerker- und Gewerbetammern zu projektiren.

Dieses Projekt wird von der „Baugewerks-Zeitung“ entschieden bekämpft, um so mehr, als die Regierung es unterlassen hat, die korporativen Verbände der Unternehmer, insbesondere die Innungen darüber zu hören. Alle die „Hochachtung“, die sie früher der Regierung entgegenbrachte, ist geschwunden und hat einem bitteren Gefühl Platz gemacht, das in den satyrischen Worten seinen Ausdruck findet: „Unsere hohe Regierung ist eben so weise und so wohl unterrichtet, daß sie die Leute mit beschränktem Unterthanenverstande nicht erst zu fragen braucht.“

Je nun! So „weise und wohl unterrichtet“ war die Regierung stets auch dann, wenn es sich um Einrichtungen handelte, welche speziell oder vorwiegend die Interessen der Arbeiter betrafen. Daß die Regierung auf deren „beschränkten Unterthanenverstand“ keine Rücksicht nahm, niemals die korporativen Verbände der Arbeiter zu Rathe zog, das hat das Meisterorgan niemals getadelt. Als ob der „beschränkte Unterthanenverstand“ der Arbeiter weniger werth wäre, wie der des Unternehmertums!

Zunächst läßt die „Baugewerks-Zeitung“ folgende Klage los:

„Wenn man sich heute die wirtschaftliche Lage der Bauunternehmer ansieht, dann muß man erschrecken. Ein solches Geschäft nach dem anderen geht verloren. Die Meisten können nicht und Viele wollen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr arbeiten. Das Proletariat wächst von Tag zu Tag. Die Genossenschaftsvorstände sehen am besten die ganze Mißere im weiteren und engeren Baugewerbe, wo heut der Exultator die Hauptrolle spielt. Es giebt Baugewerks-Berufsgenossenschaften, in welchen sich die Zahl der Genossenschaftsmitglieder seit Bestehen der Genossenschaft verdoppelt hat. Dem Untandigen mag das als Fortschritt erscheinen, aber in Wirklichkeit liegt darin ein gewaltiger Rückschritt, denn aus einem solchen, zahlungsfähigen Geschäft sind oft zwei oder mehr Geschäfte herborgegangen, welche nicht mehr zahlungsfähig sind.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ sieht die Ursache dieser Mißere darin, daß es — keinen Befähigungsnachweis giebt, wodurch ein „offenbarer Rückgang im praktischen Können“ bewirkt werde. Wie thöricht diese Ansicht ist, haben wir schon öfter auseinandergesetzt. Mit der permanenten Verschlimmerung der Lage in dem Bau-, wie in allen anderen Gewerben, hat das praktische Können nicht das Geringste zu thun; dieselbe kommt lediglich auf Rechnung der allgemeinen, von der großkapitalistischen Tendenz bestimmten und beherrschten wirtschaftlichen Korruption, gegen die es nur ein Mittel giebt: die Beseitigung der ganzen bestehenden Wirtschaftsordnung mit ihrem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

Die Masse der selbstständigen Handwerker gehört längst zum Proletariat und ihre Selbstständigkeit ist nur ein Schein, der keinen mit den Verhältnissen Vertrauten täuschen kann. Was ist das beste Können, die größte handwerkliche Geschicklichkeit werth ohne Kapital? Was heißt Solidität in dieser Ordnung des Betruges, der gegenseitigen Ausbeutung und Uebervortheilung? Kann denn ein vernünftiger

Mensch bei ruhiger und vorurtheilsfreier Ueberlegung wirklich glauben, das Experiment mit dem Befähigungsnachweis würde das solide Handwerk von dieser Mißere befreien können? So lange das praktische Können einem Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem irgend welcher Art unterworfen ist, wird es nicht zu seinem Recht kommen. Und aller Nachweis des Könnens ist eitel Komödie, wenn es keine Garantien giebt, daß es auch geübt, wirklich betätigt werde zum Segen für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit. Nehmen wir an, es weist Jemand nach, daß er fähig ist, ein Haus nach allen Regeln der Baukunst und der Grundsätze der Hygiene zu errichten, aber es kommt Niemand, der von ihm die praktische Betätigung dieses Könnens verlangt. Wird er in Rücksicht auf sein Können es ausschlagen, schlechte Miethskasernen zu bauen, wenn er dabei verdienen kann? Unser Schneider kam vorzügliche Röcke machen; er würde wohl einen Befähigungsnachweis bestehen, aber er klagt, daß er für billiges Geld Schundarbeit machen müsse, wie sie jeder Pfscher leisten kann, nur um nicht zu verhungern.

Man gehe doch mit der albernsten Phrase von der „Befähigung“. Die Regierung hat ganz Recht, daß sie zu dem Experiment des Befähigungsnachweises nicht die Hand bieten will; sie würde die Zünftler befriedigen, die Masse der Handwerker aber, die nichts haben, um diesen Nachweis finanziell ausbeuten zu können, empören und so die Verhältnisse noch mehr verwirren. Aber das Experiment, welches jetzt projektirt wird, ist nicht minder bedenklich. Von ihrem zünftlerischen Standpunkte aus beurtheilt die „Baugewerks-Zeitung“ dieses Projekt ganz korrekt, indem sie schreibt:

„Eine Neuorganisation des Handwerks wird vorbereitet, das wissen wir, aber das endliche Ergebnis wird davon abhängen, welche Strömung in unserer Regierung die Oberhand gewinnt. Die eine hält einen starken Meisterstand und Erstarlung der Innungen für notwendig, die andere will Gewerbetammern, welchen die Pflege und Aufsicht auch über das handwerkliche Gewerbe übertragen werden soll. Aufsicht und Zeitung des Lehrlingswesens, die Abnahme der Gesellenprüfungen dürfte dann ebenso wie die Aufsicht über die Verkürzungen der Gewerbeordnung den Gewerbetammern zufallen. Aus welchen Elementen diese Kammer sich zusammensetzen sollen, ist wohl noch eine offene Frage; wie wir hören, sollen Handwerker und Kleinhändler hineinkommen, was wir für eine gefährliche Vereinigung erachten. Jedenfalls dürften durch Schaffung der Gewerbetammern die Innungen jede Bedeutung verlieren und künftig nur eine wesentlose Scheingewerkschaft führen, wenn sie nicht vorziehen sollten, sich aufzulösen. Nur den großen Innungen will man insofern Rechte einräumen, als sie besondere Gruppen in den Gewerbetammern bilden können. Uns will scheinen, daß Gewerbetammern mit der angegebenen Zusammenlegung und solchen zum Theil recht weitgehenden Befugnissen wie doch jedenfalls die Aufsicht über die Bestimmungen der Gewerbeordnung ist, sehr bald von allen Seiten angefeindet werden und Niemanden befriedigen würden.“

Ohne Zweifel, die „maßgebenden Kreise“ sehen ein, daß es vergebliche Mühe ist, die auf das Innungswesen verschwendet werde. Die geplante „Neuorganisation“ soll allmählich die Innungen unterstufen machen. Und dann, wenn das geschehen? Nun, dann wird auch die „Neuorganisation“ sehr bald als bedeutungslos sich erweisen. Und das Handwerk ist mit der „Hülfe“ genau so weit, wie vor der Insektionierung des

Annungsrummel, im Elend aber bedenklich weiter. Sehen denn die Zünftler garricht ein, daß der heutige Staat, das ganze Regierungssystem mit dem Großkapitalismus engstens verknüpft ist? Dieser Staat ist garricht denkbar ohne die Herrschaft des Kapitalismus. Und wollte eine öffentliche Gewalt wirklich dieser Herrschaft zu Gunsten des Handwerks zu Leibe gehen, sie würde elend zu machen.

Der Kapitalismus ist sein eigener Todfeind. Der Sozialismus wird ihn zu Grabe betten; das ist die Macht, die ihn am entschiedensten bekämpft. Kein Vergleich, kein Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit, sondern völlige Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu Gunsten der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit, welche alles praktische können umfaßt und ihm zu Theil werden läßt, was ihm gebührt.

Dahin drängt die ökonomische Entwicklung. Und die Sozialdemokratie ist es, die der in dieser Entwicklung sich offenbarenden Macht der Thatsachen Rechnung trägt. Man spiegelt den selbstständigen Handwerkern vor, die Sozialdemokraten seien ihre „Feinde“. Nein, ihre besten Freunde sind sie, indem sie ihnen die Wahrheit sagen und nicht zugeben wollen, daß sie sich für reaktionäre Zwecke von den herrschenden Parteien, von Zünften und Pfaffen mißbrauchen und zu politischer Heloten degradieren lassen. Alle diese Elemente, mögen sie auch gelegentlich gegen Auswüchse des Kapitalismus eifern, sind doch im Grunde mit demselben fest verbündet und durchaus nicht gewillt, der Ausbeutungswirtschaft ein Ende zu machen.

Wachtet auf, Handwerker, und erkennt das! Gebt Euch nicht mehr zum Versuchskanarienvogel für eine reaktionäre Politik der Volksbetrüger her! Wer die Arbeit ehrt und ihr zum Rechte verhelfen will, der kann kein Zünftler, der muß Sozialdemokrat sein!

Das Arbeitsherrentum an der „Ordnungs“-Arbeit.

Die kürzlich von uns mitgetheilten Aktenstücke, betreffend den Verurtheilungs-Antrag des Stauffurter Bürgermeisters Richard und Konsorten finden ihre Ergänzung durch weitere im „Volksblatt für Anhalt“ abgedruckte Belege, die wir nachstehend wiedergeben:

- Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein.
- Verhandelt: Magdeburg, 23. April 1891.
- Anwesend waren:
1. Herr Direktor S. Schüle-Harke,
 2. „ „ Adame-Hemstedt,
 3. „ „ George-Helmstedt,
 4. „ „ Grubenbesitzer Kauzleben-Höfenleben,
 5. „ „ Mayer-Magdeburg,
 6. „ „ Direktor Wiffott-Gr. Weißandt,
 7. „ „ Obersteiger Wilmers-Gr. Mühlhagen,
 8. „ „ Bürgermeister W i l t h e n - S c h ö n e b e d.
 9. „ „ Repräsentant Schröder jr. Magdeburg,
 10. „ „ Direktor Schreiber-Wenddorf,
 11. „ „ Lucke-Wenddorf,
 12. „ „ Günther-Bernburg,
 13. „ „ Johanni-Wischerleben,
 14. „ „ Grubenbesitzer Haberland-Magdeburg,
 15. „ „ Dr. Mohs-Schönebed.

Die Vereinsversammlung ist vom Geschäftsführer nach § 10 des Grundgesetzes einberufen, in Folge eines auf der Grube „Johanne Henriette“ bei Unseburg am 16. d. M. ausgebrochenen Streiks.

Herr Schröder jr. berichtet über die Vorgänge, wonach infolge einer Störung bei der Kettenförderung unter Tage, die einen geringeren Verdienst von 5 1/2 pro Schicht hervorrief, der Streik in unberechtigter und unbotmäßiger Weise herbeigeführt worden ist.

Die Versammlung beschließt nach ausführlicher Besprechung der Angelegenheit folgendes einstimmig:

1. Da auf Grube „Henriette“ eine massenhafte Kündigung von Arbeitern stattgefunden hat und ein Ausstand in frivoller Weise noch herbeigeführt werden kann, von jetzt ab auf die Dauer von drei Monaten Arbeiter von der genannten Grube überhaupt nicht anzunehmen;
2. die von derselben Grube als Agitatoren bezeichneten Arbeiter, welche den Vereinswerten namhaft gemacht werden sollen, für immer von der Arbeit auf den Vereinswerten auszuschließen;
3. mit sämtlichen bergmännischen Vereinen Deutschlands in Verbindung zu treten, damit eine Gegen-

seitigkeit in der Behandlung unbotmäßiger Arbeiter, in erster Linie der Agitatoren und Heger und eventuell auch der kontraktbrüchigen Arbeiter, zwischen den anderen Vereinen und dem diesseitigen herbeigeführt werde.

Es wird außerdem beschlossen, eine Deklaration von § 10 des Grundgesetzes dahin zu geben, daß auch eine Kesselnkündigung von Arbeitern auf einem Werke als Streik im Sinne des § 10. fähig aufzufassen ist.

Von Herrn Direktor Schüle wird nach die mögliche Feier des 1. Mai seitens der Arbeiter zur Sprache gebracht. Die Versammlung beschließt in dieser Beziehung von einer öffentlichen Bekanntmachung diesmal, abweichend von dem Gebrauche im Vorjahre, abzulehnen, diejenigen Arbeiter aber, welche am 1. Mai feiern, auch am 2. Mai von der Arbeit auf den Vereinswerten auszuschließen.

v. g. n. gez.: Schüle, C. Kauzleben, Wiffott, F. Günther, Adame, George, C. Lucke, Paul Schreiber, C. Mayer, Wiltshagen, H. J. Schröder, Wilmers, Johanni, H. Haberland, Dr. Mohs.

Das nachfolgende Schreiben ist die Achtungs-Urkunde: Schönebed, 27. April 1891. P. P.

Laut Beschluß des Verwaltungsrathes vom 25. und 23. d. Mts. sind seitens der Grube „Johanne Henriette“ bei Unseburg nachstehend bezeichnete Arbeiter:

- Robert Dreilich-Wenddorf,
- Franz Dielewsky-Unseburg,
- Gustav Kreienberg-Unseburg,
- Gustav Dielewsky-Unseburg,
- Andreas Brechmer-Unseburg,
- Friedrich Eistermann-Wenddorf,
- Germann Hinde-Edersburg,

als Agitatoren und Heger erklärt und insolgedessen für 1 m e r von der Arbeit auf Vereinswerten ausgeschlossen worden, wos ich Ihnen unter Hinweis auf Punkt 6 des Protokolls vom 4. März d. Js. hierdurch ergehen läßt.

Mit einem hochachtungsvollen „G l ü c k w u n s c h“ Dr. Mohs.

Arbeiter! Aus diesen Schriftstücken seht Ihr abermals, wie das Kapital bemüht ist, jede selbstständige Regierung des Arbeiters, sein Streben auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu unterdrücken, ihn überhaupt so zu knechten und abhängig zu machen, daß er sich willensblos Alles gefallen läßt, was das Kapital mit ihm anzufangen willens ist. Aber hierin werden sich doch die Kapitalisten gewaltig irren; wenn auch die wirtschaftliche Lage für die Arbeiter heutzutage sehr drückend ist, so werden doch die Arbeiter dieses lichtscheuende Treiben der Kapitalisten nie vergessen und wenn es gilt, an die Wahlurne zu treten, ihre Stimme einzig und allein für die sozialdemokratischen Kandidaten abgeben.

Wir aber gestatten uns die Frage an den Magdeburger Staatsanwalt: Wird derselbe nicht Veranlassung nehmen, gegen die oben genannten Kapitalisten wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorzugehen? Oder aber, wenn ihm diese Paragrafen keinen Anlaß zum Einschreiten geben, dann würde sich vielleicht eine Anklage wegen groben Unfugs empfehlen. Das gemeingefährliche Treiben dieser Arbeitgeber wird allerdings dazu dienen, auch den indifferenteften Arbeiter darüber aufzuklären, was er von seinen „Freunden“, den Arbeitgebern, die immer die Humanität, das Wohlergehen der Arbeiter und ähnliche schöne Redensarten im Munde führen, zu erwarten hat, nämlich nichts Anderes als die Krute, wenn er nicht ganz artig und gefügig ist.

Direktor Föhr in Paragorode erläßt folgende gegen das „Volksblatt für Anhalt“ gerichtete amulante Bekanntmachung: „Nachdem hiermit bekannt, daß gegen den Redakteur des Volksblattes, sowie gegen den Agenten Th. Nebert und Verreiber des Blattes Anklage erhoben ist. (§§ 186 und 187 d. Str.-G.-B.) Wir warnen Jeden, weder in der Kantine noch auf unserm Werke das „Volksblatt“ oder andere politische Schriftstücken zu lesen oder zu verbreiten, da diese Blätter nur die guten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in häßlicher Weise zu stören suchen. Zuwiderhandelnde erhalten ihre Arbeit auf den Anhaltischen Wei- und Silberwerken gekündigt.“ Dr. Föhr, Berg- und Hütten-Direktor.

Glaubt denn dieser Direktor Föhr mit solcher Putschwirtschaft „gute Vereinbarungen“ zwischen Unternehmern und Arbeitern schaffen zu können?

Wohin die Praxis der Unternehmer, Arbeiter wegen ihrer wirklichen oder vermeintlichen Beifügung an der Arbeiterbewegung mit der Hungerpeitsche zu traktieren, führen kann, das zeigt eine Schwurgerichtsverhandlung, die kürzlich in Aachen stattfand. Wir

berichten darüber nach der ultramentanen „Köln. Volksztg.“ folgendes:

„Angeklagt war Pet. Th. B., geboren am 10. April 1854 zu Aachen, Weber zu Burtcheid nicht vorbestraft, Vater von neun Kindern, am 12. Juni d. J. zu Aachen den Entschluß, den Fabrikdirektor M. zu tödten, durch Handlungen betätigt zu haben, welche den Anfang dieses Verbrechens bezeichnen.“ Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde. In der Tuchfabrik unter der Firma B und L. & Co; hier selbst hatte eine Lohnbewegung stattgefunden, infolge deren die Theilnehmer an der Bewegung aus der Arbeit entlassen wurden. Auch der Angeklagte war unter denjenigen Personen, die entlassen werden sollten, obgleich er sich nachgewiesenermaßen an dem Ausstand nicht betheiligte hatte; höchstens hätte ihm zum Vorwurf gemacht werden können, daß er sich am 1. Mai an einem Aufzuge der Sozialdemokraten betheiligte hatte. Der Fabrikmeister M. hatte, indem dem Direktor mitgeteilt, daß auch der Angeklagte an der fraglichen Lohnbewegung betheiligte gewesen; und da der Direktor diesen Angaben Glauben schenkte, würde die Entlassung des B. angeordnet. Dies brachte den Letzteren, welcher seine und seiner zahlreichen Familie Noth vor Augen sah, völlig zur Verzweiflung. Er geberdete sich höchst aufgeregt, verließ die Fabrik und ging planlos durch die Straßen der Stadt. Auf der Großhainstraße sah er im Schaufenster von F. Meißner, ging hinein und kaufte einen solchen, wie er angiebt, in der Absicht, sich selbst zu erschießen. Hierauf begab er sich wieder nach der Fabrik. Dort wohnte er noch etwa sechs Zentimeter, um sein Stück fertig zu bekommen, und liegte dieses auch später ab. Der mit der Vermessung betraute Angestellte der Fabrik bekundet, daß der B. hier bei im höchsten Grade aufgeregt, bleich und mit Schweiß bedeckt gewesen sei. Von hier begab sich der B. zu dem Meister W., um diesen noch einmal zu fragen, ob denn gar nichts für ihn zu machen sei. Bei dem W. befand sich gerade der Direktor M., weshalb B. sich direkt an ihn wandte. Dieser aber wies ihm bei seiner Annäherung ab und sagte, er könne sich auf nichts einlassen. Als nun B. in dem Fabrikgebäude die Treppe hinaufging, eilte ihm der B. nach und gab von unten drei Schüsse mit dem Revolver nach ihm ab, von denen der eine den rechten Oberarm, der andere das Gesicht traf und der dritte dicht am Kopfe vorbeiging. W. war infolge seiner Wunden acht Wochen lang krank. Nach dem Attentat ergriff der Angeklagte die Flucht, wurde jedoch zur Fabrik zurückgebracht und geberdete sich auch jetzt noch im höchsten Grade aufgeregt. Der Angeklagte giebt an, daß er durch seine Entlassung ganz außer sich gerathen sei und in seiner Verzweiflung nicht gewußt habe, was er that. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, jedoch mit der Modifikation, daß nicht erwiesen sei, daß der Angeklagte mit Ueberlegung gehandelt habe; außerdem erachteten sie auch mildere Umstände für vorliegend. Der Gerichtshof erkannte hierauf, entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts, auf drei Jahre Gefängnis. — Diese Gerichtsverhandlung entrollt uns ein Bild eines durch die Willkür der Fabrikbeamten zur Verzweiflung getriebenen Arbeiters. Das Rechtsgefühl des Volkes aber verurtheilt nicht den unglücklichen Arbeiter, sondern die jetzige Produktionsweise, die solche unerträgliche Zustände zeitigt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ueber die Cholera und die Wohnungsverhältnisse Hamburgs brachte der hier erscheinende „Norddeutsche Waagenwerks Anzeiger“ einige Artikel unter Berücksichtigung der Ansichten des Bau- und Wohnungs-Hygiene-Professors Dr. v. Pettenkofer. In seinem Schlussartikl, enthalten in der Nr. 26 vom 2. Oktober, bemerkt das Blatt: „Mit dem Zusammenhang der rapiden Verbreitung der Epidemie mit der hiesigen Wohnungsverhältnissen beginnt jetzt auch der hier erscheinende sozialdemokratische „Grundstein“ sich zu beschäftigen.“ Es wird dann das Wesentliche aus unseren Ausführungen mitgeteilt und dazu bemerkt:

Wir müssen den Ausführungen dieses Blattes leider beistimmen, halten es aber für um so wichtiger, daß die Ansichten des Herrn Professor Dr. v. Pettenkofer, welche wir in den letzten Nummern wiedergegeben haben und mit deren Abdruck wir heute fortfahren, auch in die Kreise dringe, für welche das genannte Blatt schreibt.“

Mit Verlaß! Unser Blatt hat den Zusammenhang zwischen Seuchen und Wohnungsleben schon oft in eingehendster Weise behandelt, lange bevor über Hamburg die Cholera hereinbrach. Ebenso haben wir unsere Leser schon lange vorher mit den Arbeiten Pettenkofer's und anderer Autoritäten auf dem Gebiete der Bau- und Wohnungs-Hygiene bekannt gemacht, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß dieselben nicht werth seien, wiederholt mitgeteilt zu werden.

Sozialdemokratische Organe pflegen nicht erst dann an die Aufhebung und Beseitigung der Mißstände heranzutreten, wenn die furchtbaren Konsequenzen derselben sich äußern. Wir wollen Tausende gegen Einzeln, daß diejenigen unserer Leser, welche unterhalb Tagelohnmäßig, und genau verfolgt haben, über die Bau- und

Wohnungs-Angelegenheiten genauer unterrichtet sind, als die dieser eines Unternehmens.

Auf den Bauplätzen des Nord-Ostsee-Kanals... so wird aus Hamburg geschrieben... werden die Arbeiter in diesem Jahre erheblich früher als sonst eingestellt...

Ein fürchterlicher Nothstand droht mit dem hereinbrechenden Winter... die Arbeiter, besonders die der Baugewerbe, heimzuziehen... Die Arbeitsverhältnisse werden immer trauriger...

Und was geschieht in anderen Städten, in Berlin, Hamburg, Leipzig etc. etc. Bis jetzt ist seitens der städtischen Verwaltungen so gut wie nichts geschehen...

Wer trägt die Schuld? In Burtfeld bei Aachen stürzten am 10. d. Mts. infolge starken Sturmes zwei Bauarbeiter von der Kuppel des St. Michaelsburses... Sie blieben, schrecklich zerschmettert, sofort todt...

Gewerbegerichtswahl. In Berlin fanden am Sonntag, den 9. Oktober, die Wahlen seitens der Arbeitnehmer zum Gewerbegericht statt... Die Wähler waren 12 Pächter und stellten sämtliche sozialdemokratischen aufgestellten Kandidaten mit einer Stimmenzahl von 1289 - 1293 über die seitens der Gewerbevereine aufgestellten Kandidaten, welche es nur zu einer Stimmenzahl von 897 bis zu 409 brachten...

Die Zigeleien genießen des wohlgegründeten schlichten Rufes, zu den gewerblichen Betrieben zu gehören, in denen die Arbeiter der ungerechtesten Behandlung ausgelegt sind... In einer Zigelei zu Warming hat der Unternehmer in der von ihm den Arbeitern oktroyierten 'Arbeitsordnung' Folgendes bestimmt:

Die Arbeit beginnt im Sommer des Morgens um 4 Uhr und dauert bis des Abends um 8 Uhr, im Winter beginnt dieselbe Morgens 5 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, des Morgens und Nachmittags je 1/2 Stunde Pause, und zwar des Morgens von 7 bis 7 1/2 Uhr, des Nachmittags von 3 1/2 bis 4 Uhr, Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, sowie auch erkrankte Arbeiterinnen werden in dem Betriebe nicht verwendet... Die Arbeit beginnt im Sommer des Morgens um 4 Uhr und dauert bis des Abends um 8 Uhr...

Das wäre also im Sommer eine Arbeitszeit von 16, im Winter von 14 Stunden, während welcher Zeit es im Ganzen nur zwei Stunden Pausen giebt... Und dann die schwere Arbeit, da hat es so ein echtes und redtes Karrenpferd doch noch besser!... Die Arbeit beginnt im Sommer des Morgens um 4 Uhr und dauert bis des Abends um 8 Uhr...

2599 Bettler und Landstreicher, so melden ohne Kommentar die bürgerlichen Zeitungen, sind im Jahre 1891 allein im Großherzogthum Hessen abgeurtheilt worden. Welche Summe von Jammer und

Elend diese nackten Hahnen in sich bergen, davon spricht die Bourgeoispreffe nicht... Dem Spitzbühler kommt vielmehr beim Leben höchstens der Gedanke, wie häufig es doch ist, eine so gut organisirte Polizei und Gendarmarie zu haben, welche ihm diese Bettler und Landstreicher vom Leibe hält... Das das heutige Naumbheim auf gewerblichem Gebiete Tausende und Abertausende auf die Landstraße wirft und zum Betteln zwingt...

Das Sparthum bei der Eisenbahnerverwaltung... Durch eine aus dem September d. J. datierende Verfügung sollen, wie wir der 'Voss-Ztg.' entnehmen, hinfür den Eisenbahn-Zugführern, Radmelkern und Schaffnern bei den Personenzügen die ihnen bisher stets unentgeltlich während des Winters verabfolgten Filzstiefel und Pelze nicht mehr gewährt werden... Gegen ein derartiges Sparmaß an Leibe der Eisenbahnbeamten kann nicht entschieden genug protestirt werden...

Betrügerische Unternehmer. Die Prager Unfallversicherungsanstalt theilt mit, daß bei Prüfung der Bohrerrevisionen der Anstaltskontrolle gefunden wurde, daß viele Betrübiger Unternehmer hinsichtlich der Arbeiteranzahl und der thätiglich ausgeführten oder anrechenbaren Vorkommen unrichtiger Angaben sich schuldig gemacht haben... Solch betrügerische Unternehmer giebt es auch im Deutschen Reich genug.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, welcher wegen der Cholerafahre verschoben werden mußte, wird nunmehr laut Bekanntmachung des Parteivorstandes am 14. November in Berlin, Konradia-Säle, Andreasstraße 64, zusammen treten.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Montag, 14. November, Abends 7 Uhr, Vorversammlung, Konstituierung des Parteitages, Festlegung der Geschäfts- und der Tagesordnung, Wahl einer Mandats-Prüfungskommission.

Dienstag, 15. November und die folgenden Tage: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: Richard Fischer. 2. Bericht der Kontrolleure durch August Kaden. 3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Paul Singer.

4. Die Maifeier 1893. Berichterstatter: Albin Gerisch. 5. Der internationale Arbeiterkongreß in Brüssel. Berichterstatter: Ferdinand Ewald. 6. Das Wohlensichthauswesen, der Postort und die Kontrol-Schulmarkte. Berichterstatter: J. Auer.

7. Die wirtschaftliche Krise und ihre Folge: der allgemeine Nothstand. Berichterstatter: W. Liebknecht. 8. Der Antifemismus und die Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Weber.

9. Berathung derjenigen Anträge aus den Reihen der Parteigenossen, welche bei den vorausgehenden Punkten der Tagesordnung nicht bereits ihre Erledigung gefunden haben. 10. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Parteigenossen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung läßt einen sehr starken Besuch des Parteitages erwarten. Um nun die notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig und nach jeder Richtung treffen zu können, empfiehlt es sich, wenn die Genossen mit der Wahl der Delegirten und mit der Einbringung ihrer Anträge nicht bis zum letzten zulässigen Augenblicke warten.

Nach § 8, II. Abz. unserer Partei-Organisation sind Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Partei-Organ bekannt zu geben hat.

Um Vorkeres zu ermöglichen und da die eingehenden Anträge vor ihrer Veröffentlichung erst einer Ordnung und Sichtung unterzogen werden müssen, erucht der Parteivorstand, die Anträge bis spätestens 1. November an das Parteibureau unter der Adresse: J. Auer, Berlin SW, Rappachstraße 9, einzufenden.

Da laut Beschluß des Parteitages in Erfurt neben dem Geschäftsbericht des Parteivorstandes auch der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Abgeordneten dem Parteitag gedruckt unterbreitet werden soll, so werden diese Berichte, um eine genaue Kenntlichnahme schon vor den Verhandlungen zu ermöglichen, den Delegirten schon vor Beginn des Parteitages zugesandt werden.

Die gewählten Delegirten oder Vertrauensmänner der betreffenden Orte werden deshalb ersucht, von der erfolgten Wahl und der Adresse des Gewählten rechtzeitig Nachricht an das Parteibureau gelangen zu lassen. Die Adresse des Lokalausschusses, sowie die von demselben im Interesse der Delegirten zu treffenden Maßnahmen und Anordnungen werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau zu beziehen und wird, sobald dieselben fertig sind,

eine besügliche Bekanntmachung erfolgen. Alle auf den Parteitag bezüglichen Zuschriften, Wünsche, Anfragen etc. sind nur an das Parteibureau:

J. Auer, Berlin SW, Rappachstraße 9, zu richten.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Wie 'freie' Arbeiter von gebildeten Unternehmern angepöbel werden, darüber giebt ein Flugblatt Aufschluß, welches die Bohrtommission der Maurer von Gelsenkirchen und Umgegend an die dortigen Kollegen erlassen hat. Darin heißt es:

'Von Tag zu Tag müssen wir sehen, daß sich unsere Lage stetig verschlechtert. Geringe Löhne, lange Arbeitszeit und dabei schlechteste und ausbeuterische Behandlung seitens der Unternehmer sind auf allen Bauten deartig üblich geworden, daß es zum Erbrechen ist.'

'Alle diesen Uebelständen steht aber ein großer Theil unserer Kollegen noch gleichgültig gegenüber. Sie schauen ruhig zu, wie ihre Arbeitsbrüder sich für sie abmühen, wie diese in geschlossener Vereinigung eine Verbesserung ihrer Lage anstreben und dafür Maßnahmen und andere Unannehmlichkeiten erdulden müssen. Gerade die Organisation, die Vereinigung der Maurer von Gelsenkirchen und Umgegend würde den Willkürlichkeiten eines prärogirten Unternehmertums Einhalt gebieten, und weil das der Fall ist, werden eben die besten Kräfte, die in derselben zum Nutzen und Wohlergehen ihrer Kollegen thätig sind, vom Unternehmertum angefeindet, gemißregelt und dem Hunger preisgegeben.'

Das würde nicht der Fall sein, wenn wir Alle geeint daständen; nur in unserer Einigkeit, in unserer geschlossenen Solidarität liegt der Sieg, liegt unser Wohlergehen.'

Leider aber sind noch Viele, die das nicht einsehen. Diese werden zu Verräthern an unserer gemeinsamen Sache und bieten unseren Ausbeutern eine willkommene Handhabe, um zu kneten. Ein Beispiel solcher Art konnte man vor Kurzem auf dem Bau des Unternehmers G. Burckhard zu Schalle wahrnehmen. Hier zeigte sich in unverhüllter Form ein echt russisches Knuten-Regiment. Bezeichnungen wie Fallenger, Hanswurf, Revolutionär usw. waren die alltäglichen Liebeswürdigkeiten, mit denen dieser Herr seine Arbeiter anzureden pflegte. Daneben brachte er noch einige ganz besondere Kraftausdrücke: 'Ich schmeiße Euch an die Wand, daß Ihr Leben 5 Jahre!' in Anwendung.

Auch als fürjochig patriarchalischer Bauherr bewies er seine Meisterhaft in höherem Maße als in praktischer Sachkenntnis. Ein Schutgerüst, welches angelegt war, hielt er für sehr überflüssig, indem er sagte, wenn Einer den Hals einmal brechen soll, dann bricht er ihn doch. Ebenso schnellig suchte er in der Cholerazeit wangeren Zeit den bekannten Kommabozillus fernzuhalten. Mit sofortiger Entlassung wurde der bestrafte, der sich bei seinem Frühstücken oder Besperbroten den Genuß eines Schnapsglases oder eines Glases Bier gestattet würde. Sauf Wasser wie das liebe Vieh und denst es ist Krambambuli! Das schien auch ihm als empfehlenswerthes Getränk vorzuschweben. Aber der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht.

War die Behandlung nach den angeführten Proben eine wahrhafte Geduldsprüfung, so glaubte sich der Herr auf Grund der Langmuß seiner Arbeiter berechtigt, ihnen ganz unerhörte Zumuthungen zu stellen. Heute Morgen beauftragte er zwei Maurer in sämtlichen Kellern seines dreistöckigen Neubaus, wo Tags vorher ein Mann anstrengend gepumpt hatte und trotzdem das Wasser noch 15 Zentimeter hoch stand, eine Platzsticht hineinzu legen. Natürlich weigerten sich die Arbeiter, denen ihre Gesundheit und das Wohl ihrer Familien am Herzen lag, und die in keiner Weise auf diese Arbeit vorbereitet waren, sie hatten nämlich niedriges Schuhwerk an, die dem Befehl nachzukommen. Die Folge war: sofortige Entlassung. Einem weiteren Maurer stellte der Herr in drohendem Tone die gleiche Zumuthung, und da auch dieser in echter Solidarität das Ankinnen ablehnte, folgte eine wahre Hochfluth von Schimpfworten, deren Schluß die bezeichnenden Worte bildeten: 'Kommt nur Alle herunter, Ihr könnt Alle ausbleiben, ich träge für Einen Dreißig wieder!' Natürlich bewielen hier Alle bis auf einen Einzigen eine geschlossene Einmütigkeit, indem sie die Arbeit niederlegten.

Seht, Kollegen, solches Verfahren seitens eines noch jugendlichen, man möchte sagen, fast noch Knabenalters und im Hoch ganzlich unerfahrenen Bauherrn wäre nicht möglich gewesen, wenn wir Alle in geschlossener Einigkeit diesen Willkürlichkeiten entgegenzutreten würden. So freilich, wenn's nach dem Rechte ginge, müßten Unternehmer dieser Art niemals im Stande sein, auch nur einen einzigen Arbeiter wieder zu bekommen. Nicht genug, daß für solch frivole Tröcke der Arbeiter sich abraden muß, er soll sich auch noch wie ein Hund beschämen lassen.

Aus dem Lager der Strich-Duncker'schen Gewerbevereine. Der im Juli dieses Jahres stattgehabte Delegirtenstag des Gewerbevereins der deutschen Bauhandwerker beschoß, das Domizil des Generalrats nach Magdeburg zu verlegen. Dort hat sich nun der neue Generalrat konstituirte. Er erließ, wie wir aus dem Gewerbevereiner-Organ ersehen einer Aufzählung, worin die Ansicht ausgesprochen wird, daß es unbedingt anders und zwar besser werden müßte. 'Als nächstes Ziel' - so sagt der Generalrat - wird durch die getroffenen Erparnisse eine regere Agitation in's Auge gefaßt, ganz besonders haben wir es dabei auf die Festigung und Stärkung der bestehenden Vereine abgesehen und meinen, erst in weiterer Folge: die Neugründung von Vereinen in Städten und Dörfern, wo wir noch nicht vertreten sind, zu betreiben. Nur durch die Ausbildung der Genossen zu selbständigen Gewerbetreibenden werden die Vereine und Vereinen im weiten deutschen Vaterlande die Bedeutung erlangen, deren sie bedürfen, um unseren Namen mit Ehren zu führen. Wenn dies aber geschehen, wird eine Agitation

leicht sein, während ein Regelieren, wie es jetzt bei vielen der Fall ist, keinen Reiz zum Beitritt neuer Mitglieder bildet. Die Krone des Neueres ist eine Souperntonne, darum können Erfolge nicht im Handumdrehen erzielt werden. Aber nach dem Spruch: Gilt Dir selbst in jedem Stand, Dann brauchst Du nicht zu warten auf Glück!

Wollen wir unermüdblich bestrebt sein, das Grundprinzip der Deutschen Gewerksvereine, „die Selbsthilfe“, praktisch zu leben.

Aus dem Stadium des Regelirens werden die Gewerksvereine wohl niemals herauskommen, denn die Zielbewusstheit der Arbeiter entwickelt sich in anderer Richtung, als in der des Harmoniebefehls.

Ueber die Winterausichten für die Bauarbeiter schreibt „Der Steinmetz“, das Fachblatt der ungarländischen Bauarbeiter:

Den Sommer hindurch war allerdings etwas Ruhe eingetreten, trotzdem die Bauhätigkeit eher ab-, als zugenommen hat. Viele, sehr viele Bauhandwerker waren auch den Sommer hindurch theilweise beschäftigungslos und hatten deshalb mit Noth und Sorgen zu kämpfen. Wie wird dies erst werden, wenn der Winter auch die geringe Bauhätigkeit dieses Jahres gänzlich brach legt. Tausende von braven, fleißigen Arbeitern liegen dann wieder auf dem Pflaster und sind auf die Mithätigkeit fremder Menschen angewiesen. Selbstverständlich wird die Bourgeoisie dann wieder damit kommen, der Arbeiter soll den Sommer hindurch sparen, um im Winter leben zu können. Diese abgedroschene Phrase wird ja immer und immer von Neuem aufgewärmt. Die Frage ist ja besonders die, ob der Arbeiter überhaupt von dem. Theure, den er bei den heutigen unverhältnismäßig theueren Lebensverhältnissen bekommt, etwas ersparten kann. Sicher nicht. Wenn Einzelne so glücklich wären, etwas auf die Seite zu bringen, so könnte dies zur

denkbar sein, daß sie es sich vom Munde abarbeiten. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß der Bauhandwerker niemals recht vorwärts kommen kann, da er ja im Winter darauf angewiesen ist, Schulden zu machen; den ganzen Sommer hindurch muß er nun trachten, diese Schulden zu decken und wenn er dann fertig ist, so ist schon wieder der Winter vor der Thür und das Spiel beginnt von Neuem, und so fort, so lange der Arbeiter genöthigt ist, dem Kapital seine Arbeitskraft und damit sich selbst zu verkaufen.

Nun ist es ja noch gut, wenn es dem Arbeiter möglich ist, den Sommer hindurch seine Schulden zu decken, um im Winter wieder Kredit zu bekommen. Was ist aber mit Jenen, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten? Bist du nicht schon der Hunger an die Thür? Wir leben ja, wie das Kapital immer brutaler gegen den Arbeiter wird, und müssen es auch, daß einzeln und allein das Kapital die Wirtschaftlichkeitsverschuldet hat. Der Bauhätigkeit, der einige Jahre hindurch florirt hat, rächt sich nun bitter, aber leider nicht an denen, die den Profit hatten, sondern wie immer, an den armen Lohnslaven. Die haben jederzeit die Folgen zu tragen.

Arbeitsordnungen.

Wieder können wir einige Belege dafür erbringen, welchen Werth die sogenannten „Arbeitsordnungen“ für die Arbeiter haben. Statt daß sie, wie es geheißen hat, zu ihrem Schutz zu dienen, werden sie vom Unternehmer dazu mißbraucht, ihr Abhängigkeitsverhältnis nach äußerster Möglichkeit auszubehalten.

Da haben auch die Baugewerksmeister von Reichensbach, Wylau und Umgegend, welche zusammen eine Zunft bilden, eine „Arbeitsordnung“ für ihre Arbeiter ausgeheftet. Im § 3 derselben wird die regelmäßige Arbeitszeit zu den verschiedensten Jahreszeiten festgelegt. Dann aber heißt es:

„Eine nothwendig werdende längere oder kürzere Arbeitszeit und die damit verbundene Venderung der Arbeitsbauten wird den betreffenden Arbeitern besonders mitgetheilt (wie gnädig) und ist von diesen einzuhalten; auch sind dieselben verpflichtet, an Sonn- und Festtagen auf Verlangen in den geleglich zulässigen Fällen zu arbeiten.“

Welches die geleglich zulässigen Fälle sind (§ 105 c der Gewerbeordnung), wird in der Arbeitsordnung nicht erwähnt, und doch wäre das nöthig, damit nicht Arbeiter aus Unkenntnis der betreffenden geleglichen Bestimmungen sich Mißbrauch gefallen lassen.

Wasgehend für Beginn und Ende der Arbeitszeit soll die Uhr des Parliers oder Vorarbeiter sein. Jeder Arbeiter hat so pünktlich an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem dafür festgesetzten Zeichen seine Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis das Zeichen dazu gegeben ist.

Die Uhren der Parliers oder Vorarbeiter laufen bekanntlich gar oft ganz vorzüglich zum Vorteil des Herrn, bei Beginn der Arbeit zu früh, beim Schluß zu spät. Der Parlier hat es auf Grund solcher Bestimmungen in der Hand, die Arbeitszeit willkürlich zu verlängern und so die Arbeiter zu betrügen. Es macht ja immer schon etwas aus, wenn die gebührende Uhr des Parliers es ermöglicht, daß so und so viele Arbeiter täglich eine halbe Stunde länger an der Arbeit festgehalten werden, als nach dem Arbeitsvertrage zulässig ist. Dieser unbedeutende Unlust ist häufig zu beobachten. Daß der Parlier auch seinen Profit dabei hat, ist selbstverständlich.

Die Uhr des Parliers dient auch dazu, die Arbeiter unverschuldet in Strafe fallen zu lassen. Die Reichensbacher Arbeitsordnung bestimmt:

Bei Verspätungen treten folgende Strafen ein: bei zweimaligem Zutrittspätkommen in der Woche 25 Pfg., bei dreimaligem 50 Pfg., häufigeres Zutrittspätkommen zieht Entlassung nach sich. Bei Verspätung über 10 Minuten tritt außer dem (also außer der Strafe) eine Kürzung an Lohn ein und zwar entsprechend der Dauer der Verspätung, abgerundet auf halbe Stunden.

Die Uhr des Parliers kann bewirken, daß verärgerte Strafen und Vorkürzungen reichlich fließen.

Der Lohn (Stundenlohn) soll nach der ersten Arbeitswoche den Leistungen gemäß festgesetzt werden. Auch eine schlaue Bestimmung. Ein genug braucht ein Unternehmer nur noch auf eine Woche Arbeiter. Dann können sie wieder gehen und der Unternehmer kann sich befinden, wie es ihm beliebt. Für Ueberstunden wird ein höherer Lohn nicht bezahlt.

Auch folgende Bestimmung ist nicht ohne: Jeder Arbeiter, der eine übernommene Affordarbeit durch eigenes Verschulden, wozu auch Verstöße der Arbeitsordnung gehören (wächtiges Deutsch), nicht beendet, hat für die verwendete Zeit nur Anspruch auf drei Viertel der von ihm geleisteten Arbeit.

Man beachte: wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung kann der Arbeiter sofort entlassen werden. Hat er nun eine Affordarbeit nahezu vollendet, so ist es möglich, daß der Meister oder der Parlier einen Verstoß gegen die Arbeitsordnung provoziert oder behauptet; er entläßt den Arbeiter und derselbe wird mit drei Vierteln des Wertes seiner Arbeit abgefunden. Ein ganz profitables Geschäft!

Für „unbrauchbare“ Arbeit wird kein Lohn gezahlt. Oft genug ist die „Unbrauchbarkeit“ aber nur ein Vorwand, um den Arbeiter um seinen Lohn zu pressen. Arbeiter, die dem Vertriebe in sachlässiger oder absichtlicher Weise Schaden zufügen, sollen denselben ersetzen. Es ist bekannt, welche heillosen ausbeuterischen Unlug auch schon mit derartigen Bestimmungen gegen die Arbeiter verübt worden ist. Es wird gefordert, bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes.

Ehr- lobenswerth ist auch die Arbeitsordnung, welche das Vorgehensverfahren von Friedrichs u. Cassel enthält: Arbeitern entlohnt hat. Der § 6 lautet:

Jeder Arbeiter, besw. Maurer oder Zimmermann, hat je zeitig an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem dafür festgesetzten Zeichen des Parliers, durch Glockenzeichen oder Ruf, die Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis das Zeichen dazu gegeben ist. Das Müssen zum Verlassen der Arbeit vor diesem Zeichen, ebenso die verspätete Aufnahme derselben ist verboten.

Nach § 1 ist der Arbeiter verpflichtet, das Wohl des Unternehmers und dessen Arbeiterhaft zu wahren. Um Ertreres gründlich zu thun, würde es sich empfehlen, daß der Arbeiter umsonst arbeitet, denn der möglichst größte Profit ist ja bekanntlich der Inbegriff des Unternehmerwohles. Wenn aber der Arbeiter sich herausnehmen sollte, das Wohl seiner Mitarbeiter zu wahren dadurch, daß er bessere Bezahlung erhält und anfänglicher Behandlung erfährt, dann steigt er als „Aufrührer“ selbstverständlich hinaus.

Verbieten ist das Singen und das Rauchen während der Arbeit. Zuwiderhandelnde werden sofort entlassen. Verbieten ist ferner, während der Arbeit Unterhaltungen anzuknüpfen und außer in den regelmäßigen Pausen Speisen und Getränke zu genießen oder sich durch einen Fremden oder Lehrling holen zu lassen. Ob man es auch wohl dem afrikanischen Sklaven verbiethet, sich durch einen Trunk zu erquiden, wenn er im glühenden Sonnenbrande oder in der Kälte sich abradet? Soweit geht der Unternehmervornehmheit in „zivilisirten“ Staaten den „freien“ Arbeiter gegenüber, daß er ihm verbietet, den dringendsten Anforderungen der Natur zu genügen.

Weiter. Im § 10 heißt es:

Der Arbeitgeber ist ermächtigt, die Lohnsätze zu erhöhen, ebenso auch ermächtigt, dieselben ohne Vereinbarung herabzusetzen.

Nicht wahr, „freier“ Arbeiter, solcher „Schutz“ Deiner Interessen in der sogenannten „Arbeitsordnung“ nimmt sich herrlich an?

Ferner liegt die „Arbeitsordnung“ der Baufirma Zulehner u. Comp. in Cassel und vor. Derselbe verpflichtet im § 2 die Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers und seiner Beamten in Bezug auf die übertragene Arbeit Folge zu leisten, sowie den betreffenden oder noch einzurichtenden Unterhaltungen und Wohlfahrtseinrichtungen beizutreten. Erst damit, daß die Arbeiter diese Pflichten erfüllen, erwerben sie nach § 3 sich einen Anspruch auf Auszahlung ihres Lohnes!!!

Väterlich! Dieser Anspruch wird begründet durch die vereinbarte Arbeitsleistung und nur durch diese. Das wäre ja nett, wenn z. B. der Unternehmer einem Arbeiter, welcher, nachdem er ein Tage gearbeitet hat, am nächsten Tag weigert, einer ihm nicht entsprechenden Anordnung oder Anforderung Folge zu leisten, sagen könnte: „Du hast Deine Pflicht nicht erfüllt, also gehorcht Dein verdienster Lohn mir; Du hast keinen Anspruch darauf.“

Wundern muß man sich nur, daß die Verwaltungen der hiesigen Arbeitsordnung als „rechtserbindlich“ anerkennen konnte. Wir erheben Namens der interessirten Arbeiter Protest dagegen.

Die Firma verpflichtet „ihre“ Arbeiter, in allen geleglich zulässigen Fällen an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Außerdem aber verpflichtet sie die Arbeiter zu solcher Arbeit, wenn dazu die behördliche Genehmigung eingeholt ist. Das ist ungesetzlich. Außer in den im § 105 a vorgesehene Fällen können die Arbeiter nicht verpflichtet werden zur Arbeit an Sonn- und Festtagen für ein Gewerbe, wie die Firma Zulehner u. Comp. es betreibt, giebt es keine von den Behörden zugelassene Ausnahmen. In solchen Betrieben dürfen, nach der klaren Bestimmung in § 105 h der Gewerbeordnung, Arbeiter an Sonn- und Feiertagen, abgesehen von der im § 105 c zugelassenen Vergünstigungen, nicht beschäftigt werden.

Für einen Theil der Arbeiter ist es nicht zu verhehlen, daß da, wo die Freiheit der Arbeiter nicht erloschen ist, auch diese Bestimmung nachher nicht

als rechtserbindlich, denn sie verstößt gegen die „Vereinbarung“, wonach der Arbeiter nur zu einer genau festgesetzten Arbeitszeit verpflichtet ist.

Von einer Extra-Vergütung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist in der Arbeitsordnung keine Rede. Dafür ausgiebiger ist das Strafgesetz. Thun a behandelt. Wer sich verzeiht, während der Arbeitszeit geistliches Getränk zu genießen, wird mit Strafe in Höhe bis zum vollen Tagesverdienst bestraft. Uebrigens ist das Genießen von Getränken überhaupt verboten; ebenso das Essen.

Ja, ja, „Ordnung muß sein“ im Interesse der heiligen Unternehmer-Profit!

Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Affordarbeit.

Hat der in Budapest erscheinende „Steinmetz“, das Organ der ungarländischen Bauarbeiter, Stellung genommen. Ueber Bruderorgan hat völlig zureichend aus, daß das Affordarbeitsgesetz ein großes Uebel ist, unter welchem die Arbeiter schwer zu leiden haben:

„Denn, wird der Arbeiter im Tagelohn beschäftigt, so arbeitet er ruhig den ganzen Tag fort, ohne Ueberanstrengung; ohne dabei seine Gesundheit zu schädigen. Nun befolgen die Kapitalisten die Prognostik, daß sie den Tagelohn möglichst niedrig stellen, um den Arbeiter zu veranlassen, in Afford zu arbeiten. So mancher Arbeiter, der vielleicht eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, denkt sich selbst damit zu helfen und arbeitet im Afford. Er bedacht dabei eben nicht, daß er damit sein höchstes Gut, seine Arbeitskraft, in geradezu leidenschaftlicher Weise vergeudet. Die Arbeitskraft ist, in geradezu leidenschaftlicher Weise, was der Arbeiter überhaupt noch zu verkaufen hat und er muß immer darauf bedacht sein, dieses sein höchstes und einziges Gut, so theuer als möglich, zu verkaufen und sich dieselbe so lange als möglich zu erhalten.“

Der Kapitalist, der natürlich immer darauf bedacht ist, möglichst viel Mehrerwerb aus dem Arbeiter herauszuschinden, rechnet sich ganz genau aus, daß, wenn er die Arbeit im Afford machen läßt, der Arbeiter, befehlt von dem Bestreben, möglichst viel zu verdienen, seine Arbeitskraft auf das Intensivste anstrengt und damit dem Kapitalisten nur umsonst Mehrerwerb schafft.

Nichtig ist allerdings, daß der Arbeiter anscheinend mehr verdient als im Tagelohn, bedentt man aber andererseits die übermäßige Kraftanstrengung, die hierzu nöthig war, so findet jeder, daß er verhältnismäßig doch zu schlecht bezahlt wurde. Wenn der Unternehmer nicht großen Nutzen von der Affordarbeit hätte, so würde er sich nicht immer gegen die Abschaffung dieses Systems sträuben. So viel steht fest, daß durch diese Art der Entlohnung der Arbeiter in relativ kurzer Zeit arbeitsunfähig wird, und dann zum Markt dafür, daß er sich geplagt und geschunden hat, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, auf das Pflaster geworfen wird.“

Völlig korrekt und logisch nimmt unser Bruderorgan dann Bezug auf die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Schließlich aber verfährt es sich in einen Irrthum, indem es neben der gesetzlichen Einführung des Normalarbeitsstages auch das gesetzliche Verbot der Affordarbeit fordert.

Letztere Forderung ist in Arbeitertreisen, auch in Deutschland, schon des Öfteren erhoben worden. Als die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vor zwei Jahren ihren Arbeiterchutzgesetzentwurf einbrachte, unterließ sie es, diese Forderung in denselben aufzunehmen, weil sich von einem gesetzlichen Verbot der Affordarbeit keine Vortheile für die Arbeiter erhoffen lassen. Auch wir stellen uns auf diesen Standpunkt und haben denselben zu mehreren Malen klargelegt. Vielleicht ist unserem Budapestener Bruderorgan damit gebient, unsere Ansichten kennen zu lernen.

Wir haben die Affordarbeit stets als einen der bedenklichsten Auswüchse des modernen Lohnsystems, als ein der kapitalistischen Tendenz, die Arbeitskraft möglichst zu entwerthen und zugleich möglichst viel aus ihr zu gewinnen, in ausgiebigster Weise dienendes Mittel gekennzeichnet. Diese Tendenz verleiht sich zwar in seiner Lohnform, am schädlichsten aber erweist sie sich erahrungsgemäß in der Form des Affordlohnens, der — wie wir schon öfter dargelegt haben — an und für sich schon in der Regel an die Arbeitskraft übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Hülft auf einen wirklich oder vermeintlich zu erzielenden Mehrerwerb über den üblichen Zeitlohn jene Anforderungen nach zu überschreiten, ja oft in rücksichtslosster Weise sich aufzuheben und zugleich durch diese Mehrleistung anderen Arbeitern den Verdienst und die Arbeitsgelegenheit zu schmälern. Der Prozeß der Entwertung der Arbeitskraft durch die Affordarbeit läßt sich überall sehr genau verfolgen; ebenso der Prozeß der physischen Degeneration der Arbeiter, welche dieses System im Gefolge hat.

Ohne Zweifel also erscheint die Abschaffung der Affordarbeit im Interesse der Arbeiter dringend geboten. Aber mit einem gesetzlichen Verbot ist das nicht zu gethan, so lange nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist.

Das gesetzliche Verbot der Affordarbeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein Schlag ins Wasser sein und eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitseinkommens nicht bewirken. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum würde dadurch nicht vermindert werden, umsonst, als insofern immer neuer technischer Erfindungen die industrielle Arbeiterarmee beständig wächst.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mildern, ihnen ein ausreichendes und gesichertes, mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeitseinkommen zu garantieren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Verkürzung der Arbeitszeit beginnender Reformen nöthig, welche Alles in Allem als ein organisches Ausmaß der selbständigen Arbeiterkoalition und Korporation, deren

Aufgabe es ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit und damit die Befreiung des herrschenden Lohnsystems mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur auf diesem Wege wird die Befreiung der Affordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.

Die Affordarbeit und ihre Schäden zu bekämpfen, dazu ist unter den abhandelten Verhältnissen wenigstens vorläufig noch, lediglich die Arbeiterkoalition berufen. Die Möglichkeit, die Affordarbeit, wenn auch nicht ohne Weiteres abzuschaffen, so doch zu beschränken und ihre schädlichen Wirkungen zu mildern, ist für gewisse Berufsgruppen, bzw. die Arbeiter gewisser Gemerke in einzelnen Städten, durchaus nicht ausgeschlossen. Uebrigens aber muß die Erkenntnis Platz greifen — der ja auch die sozialdemokratische Reichstagsdelegation Rechnung getragen hat, — daß von einer gesetzlichen Abschaffung der Affordarbeit vorläufig ebensowenig die Rede sein kann, wie von der Abschaffung des Lohnsystems überhaupt. Das läßt sich nicht negativedirekt, sondern will durch die organische Entwicklung überwunden werden.

Wahr ein gesetzliches Verbot an sich ist ja möglich, aber was'entschieden bestritten werden muß, daß ist die Ansicht, daß dasselbe eine Erhöhung und größere Sicherstellung des Arbeitseinkommens bewirken könne. Denn wird die Affordarbeit gesetzlich verboten, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die kapitalistische Tendenz (möglichst ergiebige Ausbeutung der Arbeitskraft) in jeder anderen Lohnform genau so ihre Rechnung finden wird, wie bei der Affordarbeit.

Es wäre ein Fehler, diese Frage als eine Prinzipien-Frage aufzufassen, wie man hier und da einige Neigung zu haben scheint. Das Prinzip, um welches es sich für die Arbeiter handelt, ist die Befreiung des Lohnsystems überhaupt. Verbot der Affordarbeit zu Gunsten der Zeitlohnarbeit ändert an dem Charakter dieses Systems und seinen allgemeinen Wirkungen gar nichts.

Umso werthvoller aber ist für die Arbeiter die Durchführung der Forderung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit unter Voraussetzung ihrer möglichen Einschränkung. Damit würden die Schäden der Affordarbeit schon zum großen Theile paralytisch werden.

Die Mauererbewegung in Dänemark.

Der Vorstand des dänischen Mauererbundes erläßt an die Filialen folgendes Rundschreiben:

Die Arbeit ist stark im Abnehmen begriffen in allen Filialen des Verbandes, in einzelnen Filialen hat dieselbe fast ganz aufgehört; dasselbe ist auch in Deutschland und Schweden der Fall, so daß wir den Mitgliedern auch das Reisen nicht anrathen können.

Mit Ausnahme von Kopenhagen sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse überall habit. Hier in Kopenhagen herrschen in letzter Zeit sehr viel Differenzen zwischen Meistern und Gesellen, welche schon zu einer Arbeitseinstellung geführt haben. 27 Gesellen sind seitens der Meister ausgeschlossen worden, weil sie sich weigerten ein Stück Fassadearbeit für den dafür angelegten Lohn auszuführen, weshalb auf das Bestimmteste aller Bezug noch hier verboten ist.

In einer Versammlung, welche die Filiale Alsborg in Sobro abhielt, wurde die Gründung eines Fachvereins beschlossen, und hat sich derselbe bereits konstituiert und den Anschluß an den Verband bewirkt.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. Am 18. Oktober fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle statt. Dieselbe wurde geleitet durch den zweiten Bevollmächtigten, Herrn Schwarz, welcher zunächst die Namen der an der Cholera verstorbenen Mitglieder zur Verlesung brachte. Es sind dies die Kollegen: Richard Stränge, Wilhelm Hinjuf, Hermann Heidrich, A. Böhl, Georg Schrader, Friedrich Schmidt, Heinrich Heilmann, Wilhelm Niehus, H. M. Bobrowitz, Wilhelm Richter, Friedrich Heins, Adolf Meiß, August Claffen, Heinrich Priets, Johann Burmeister, Heinrich Bruhn, Carl Wolters, Albert Markloff, Johann Kuschewski, Otto Vielesfeldt, Otto Obermann, Heinrich Fackertling, Georg Senze, Jacob Olsen, Heinrich Subbe, Hermann Redders, Ernst Königsbrügge, Friedrich Ehlers, Leopold Bidel, Heinrich Steinhausen, Heinrich Schmidt, Wilhelm Klostermeyer, Friedrich Giesner, Julius Dittke, E. Stellei. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser durch die sogleichige Sendung Dahingekannter durch Erheben von den Sigen. Hierauf wurden die Herren Kack, Dreyer, Berner und Gehrel als Kontrolreure gewählt. Zum ersten Punkt wurden von Herrn Feddersen die Abrechnungen vorgelesen. Die vom August ergab eine Einnahme von M. 3688,78 bei gleicher Ausgabe. Die Einnahme der Lokalfasse betrug M. 1890,25, die Ausgabe M. 539,95. Im September betrug die Einnahme M. 3589,90 bei gleicher Ausgabe. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M. 1245,63 und eine Ausgabe von M. 871,75. Die Abrechnung des letzten Quartals ergab eine Einnahme von M. 951,47 bei gleicher Ausgabe. Hierauf erkrankten die Herren Schwarz und Hartwig Bericht über die Verhandlungen des ersten Verbandstages. In der Diskussion sprachen noch die Herren Stanning und Brügge mann und war damit der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt. Hierauf wurde beschlossen, an Stelle des Kasporeturs Kupert dem Kasporetur P. Thies die Kasportage des „Grundstein“ bis zu einer Neuordnung zu übertragen. Unser Stiftungsfest, welches am 8. Oktober abgehalten werden sollte, findet nunmehr am 28. November bei Tälge statt. Zum letzten Punkt war

Dr. Wille'scher angefaßt. Derselbe hat bei Revision der Bücher auf Bauten das Buch seines gleichnamigen Kausins vorgezeigt. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Von einigen Mitgliedern wurden die Arbeiten an der Wasserwerke auf Kalkenhofe in recht drastischer Weise geschildert. Die dort Arbeitenden werden genugung, bei sofortiger Entlassung Sonntags zu arbeiten, wenn sie auch vielleicht nachher schon am Dienstag feiern müssen. Von dem Staat würde verlangt, die Steine in Zement zu legen, während die Meister bei sofortiger Entlassung verlangen, sie in Sand zu legen. Das Mitglied Van Gabein, welches daselbst Parlier ist, soll laut Beschluß zur nächsten Versammlung eingeladen werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. Am 5. Oktober tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle mit folgender Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Abrechnung, sowie Abrechnung von übergebenen Vergütungen (Spätungsfest) 2. Vortrag über die wirtschaftlichen Krisen und deren Ursachen. 3. Verschiedenes. Die vierteljährliche Abrechnung wurde allerseits für richtig anerkannt und die Abrechnung betreffs des Vergütungs ergab einen Ueberschuß von etwas über M. 40. Zum zweiten Punkt beleuchtete der Referent die Ursachen der Krisen, ging, um verständlicher zu werden, auf das Handwerk im Mittelalter über, zu welcher Zeit ein jedes für sich seine eigene Zunft, sowie in dieser ebenfalls seine eigenen Satzungen hatte, worüber hinaus keiner, welcher der Zunft angehörig, gehen durfte. Weiterhin kam H. v. B. auf die Erfindung der Magnetnadel zu sprechen, vermöge derer man erst die Forschungen nach neuen Welttheilen, also neuen Absatzgebieten, betreiben konnte, auch daß man später Prämien auf Entdeckungen in der Technik setzte. Doch seien diese Erfindungen der Maschinen dem Arbeiter zum Schaden anstatt zum Segen geworden, indem sie immer mehr Arbeiter außer Acht ließen, also auch außer Brot setzen, und weil dieses immer mehr der Fall, auch wieder immer mehr Arbeiter überflüssig machen. So die erste Spinnermaschine in England, wodurch eigentlich die erste Krise entstand. Weiter wurde vom Redner hauptsächlich betont, weil jetzt allgemeine und fortwährende Krisen seien, so sei es unsere erste Aufgabe, uns zu organisieren, um dadurch wenigstens einen Lohn zu erhalten, der dazu ausreicht, „einigenmaßen als Mensch leben und existieren zu können. Darnach legte er noch klar, daß die heutige Produktionsweise die Ursache aller Krisen sei und der Arbeiter derjenige, der das Bad fühlen müsse. Im „Verschiedenes“ wurde angeführt, daß der Innungsmeister Schörober statt 50 Pfennig nur 45 Pfennig Stundenlohn zahlte, auch daß der Maurer- und Innungsmeister Quen in seinen bei ihm arbeitenden Gesellen ein Schriftstück vorgelegt habe, laut dem sie sich durch eigenhändige Unterschrift damit einverstanden erklären, für die Folge nach ihrer Leistung bezahlt zu werden. Weid's wurde zur weiteren Untersuchung dem Gesellen-Ausschuß überwiesen und derselbe beauftragt, die nötigen Schritte dorthin zu thun. Dann wurde noch eine Kommission gewählt, um die diesjährigen Erhebungen zu ordnen. Hierauf Schluß.

Hamburg. Am 1. Oktober hielt die hiesige Zählstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, wurde beschlossen, die Auszahlung der Reiseunterstützung dem Kassierer, Kollegen Karstens, zu übertragen, welcher dieselbe an Wochentagen von 6 bis 7 Uhr Abends und an Sonntagen von 1 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner Wohnung, Wallstraße 28, auszubezahlt. Hierauf sollte die Wahl eines Bevollmächtigten stattfinden, die Versammlung war jedoch der Ansicht, daß der bisherige Bevollmächtigte sein Amt bis zur allgemeinen Neuwahl der Verwaltung auszuüben habe, womit derselbe sich denn auch einverstanden erklärte. Im „Verschiedenes“ wurden die Kollegen Krambe und Petersen zum Ein sammeln der Statistisches gewählt und dann die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Lauenburg a. d. Elbe. Am Sonntag, 9. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle im Verbandslokal statt. Nach Erledigung des ersten Punktes, „Erhebung der wöchentlichen Beiträge“, verlas der Kassierer F. Schätzenberg die Abrechnung, und ergab dieselbe: Einnahme M. 269,20, Ausgabe M. 149,56, Kassenbestand M. 113,64. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Quartals 56. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf schilderte der Bevollmächtigte die Noth und das Elend der Hamburger Arbeiterschaft, welche durch die daselbst herrschende Cholera im höchsten Maßgrade vorhanden. Es sei unsere Pflicht, unsrer bedarbenen Brüdern eine Unterstützung zu gewähren. Wenn wir auch mit unseren winzigen Mitteln nicht fähig seien, das Elend zu beseitigen, so thäten wir aber doch unsere Pflicht und könnten doch in Etwas die Noth mildern. Es sei ja Sache des Staates, hier energisch einzutreten, aber wir wüßten ja, was wir von dem heutigen Staatssystem zu halten haben; darum müßten wir zeigen, daß wir ein Solidaritätsgefühl in Herzen besitzen, und wir dürften keine Opfer scheuen, dasselbe zum Austrag zu bringen, wenn es uns innerlich aus wirtschaftlichen Lage auch schwer fällt. Dieser Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und stellte F. A. d. e. m. an den Antrag, innerhalb unserer Zählstelle unter den Mitgliedern einer freiwilligen Sammlung zu veranstalten und zwei Mitglieder hiermit zu beauftragen. Der Antrag wurde angenommen und der erste Bevollmächtigte A. Beck und der zweite Bevollmächtigte J. Eggers mit der Vornahme der Sammlung beauftragt. Nach Erledigung des vierten Punktes wurde die Versammlung um 6 Uhr vom Bevollmächtigten geschlossen.

Bremen. Am 12. Oktober fand hier eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Zählstelle Bremen statt. Nachdem sich mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen und die Beiträge erhoben waren, wurde die Quartalsrechnung vorgelesen, welche von den Revisoren für richtig befunden und darauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Im dritten Punkt wurde beschlossen, dem Generalreferenten des „Grundstein“ für jede Woche 50 M. und den Distriktsreferenten 5 M. pro Monat für jedes

Exemplar als Gratifikation zukommen zu lassen. Im vierten Punkt wurde Herr Wendorf mit der Verbreitung der Konzeptsbücher beauftragt. Ferner wurden die Herren Hünneke, Dille, Rönnecke und Schöttner als verordnete und die Herren Stiering, Senz, Bod und Wesel als unterverordnete Mitglieder zur Ausfüllung der statistischen Listen vorgeschlagen und gewählt. Im fünften Punkt wurde Herr Falck zum stellvertretenden Zählkontrollreure gewählt. Einer Einladung der Vereinigung der deutschen Schmiede, Zählstelle Bremen, zu ihrer am 23. Oktober stattfindenden Jahrmehre wurde Folge gegeben. Zum Schluß wurde auf Einladung zu einer am 7. November stattfindenden silbernen Hochzeit eines älteren Kollegen die Verwaltung ermächtigt, dem Jubilar ein dementsprechendes Geschenk zu überreichen. Ein Referat des Herrn Schöttner, die Kontrollkommission gegenüber dem Gewerbegericht, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Gelsenkirchen. Am Sonntag, den 2. Oktober, fand im Lokale des Herrn Herchenbach eine gut besuchte öffentliche Mauererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Nothlage im Baugewerbe und die Nothwendigkeit der Organisation. 2. Das städtische Rathhaus zu Gelsenkirchen und der Bau des Herrn Burghard. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referierte der Maurer J. Hausmann und schilderte die Nothlage im Baugewerbe; er forderte die Anwesenden auf, sich dem Deutschen Mauererverband anzuschließen, da nur durch Einigkeit und Zusammengehen die Arbeiter dem Kapital gegenüber etwas erringen könnten. Wie die Unternehmer gewillt sind, die Nothlage der Arbeiter zu heben, beweise der Umstand, daß sie auf dem Handwerkermarkt in Köln nur zwei Stunden den ersten Fragen gewidmet haben. Die andere Zeit benutzten sie zu Ausflügen nach dem Drachenfels und zu anderen Unentzogen. Der bekannte Berichterstatter der ultramontanen „Gelsenkirchener Zeitung“ bringt nun über die Versammlung einen total entstellten Bericht: er sucht seinen leichtgläubigen Lesern vorzureden, Hausmann hätte jeden Unternehmer als einen Aufstrebenden hingestellt, während thatsächlich nur die betreffende Redewendung auf den Handwerkermarkt angewandt wurde. Der saubere Mann verstand mit höhnischen Worten: „Die ganze Rede gipfelte darin, die Anwesenden zum zahlreichen Beitritt zum Zentralverband der Maurer und verwandten Berufsgruppen zu bewegen. Einige andere Redner sprachen in demselben Sinne, doch war kein großer Erfolg bezüglich des Beitritts zu erzielen, da die meisten der Maurer es vorzogen, ihre schwer verdiensten Großen ihrem eigenen Körper zusammen zu lassen, als Andere damit zu füllern.“ Jedemfalls ist hier der Wunsch Baxer des Gedankens gewesen. Wir können dem gegenüber konstatieren, daß eine beträchtliche Zahl Maurer sich dem Verbande angeschlossen hat, ein Zeichen, daß die Verwirklichung der Begriffe bei den Arbeitern nicht so eingepfiffen ist, als bei dem Berichterstatter der „Gelsenkirchener Zeitung“ und deren Wintermannern. Zum zweiten Punkt berichtete Hausmann über die Behandlungsweise seitens des Unternehmers Burghard und erklärte: Alles, was in dem Flugblatt enthalten sei, könne er und seine Kollegen zu jeder Zeit beweisen; es seien nur einzelne Vorurtheile herausgegriffen. Er tadelte noch, daß der Rathhausbau einem auswärtigen Unternehmer übergeben sei — der noch nicht einmal hiesige Arbeiter beschäftigen wolle, weil die auswärtigen, speziell Holländer, billiger arbeiten. Steuern zu bezahlen sei der einheimische Arbeiter gut genug, aber ein Recht auf Arbeit habe er nicht. Die größte Schuld an all diesem trage das leidige Submissionswesen, das nur immer auf Kosten des Arbeiters gehandhabt wird. In der Diskussion sprachen noch verschiedene Maurer von Dortmund (H. Lupp und Heinemann) und Essen (Wett und Kohne), die ihre Unzufriedenheit über derartige Verhältnisse ausdrückten und die Anwesenden aufforderten, sich alle der Organisation der Maurer anzuschließen, auf der Arbeitshilfe den nicht anwesenden Maurern das Gehörte mitzutheilen und für den Verband zu agitieren. Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung verurtheilt das Submissionswesen auf das Entschiedenste und verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für den Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen zu agitieren und beizutreten.“ Mit einem Hoch auf den Zentral-Verband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung, die hoffentlich gute Früchte trägt, geschlossen.

Essen a. d. Ruhr. Am Sonntag, den 9. Oktober, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle statt. Dasselbe war gut besucht, wie es im Interesse der Sache auch zu wünschen ist. Nachdem die Beiträge bezahlt waren und sich vier neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen, war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Da der Referent zum zweiten Punkt, „Berichterstattung vom Verbandstage“, noch nicht erschienen war, wurde derselbe zurückgesetzt und zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Das Gewerbegericht“, übergegangen. Hier ergab zunächst der Bevollmächtigte das Wort und legte der Versammlung den Zweck und Werth des Gewerbegerichts sowie des hierzu erlassenen Disziplinarstatuts klar. Ferner sprach im Sinne des Vorstandes Kollege Wett und theilte der Versammlung mit, daß das Gewerkschaftsgericht sich konstituiert hätte und auch gleich die nötige Agitation zu der Wahl zum Gewerbegericht übernommen habe. Auch empfahl derselbe den Mitgliedern, für Maurer resp. Baugandwerker einen eigenen Kandidaten aufzustellen, welches Annahme fand, und wurde hierzu Kollege L. Lorenz gewählt, welcher denn auch die Wahl annahm. Hiermit war der Punkt erledigt. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem inzwischen erschienenen Delegierten vom Verbandstage, Kollegen W. Baxer aus Gelsenkirchen, das Wort. Zur Einleitung seines Referats dankte derselbe den Mitgliedern der hiesigen Zählstelle für das ihm bewiesene Vertrauen, und er freute sich, daß es ihm vergönnt sei, in einer so gut besuchten Versammlung sich seiner ihm zu Theil gewordenen Aufgabe entledigen zu können. Derselbe führte

hierauf der Veranlassung die auf dem Verbandstage zu Stande gekommenen Beschlüsse vor und erläuterte dieselben einzeln. Der Referent erregte am Schluß seines Referats den regsten Beifall der Versammlung. Auf Antrag des Kollegen A. Hallenau wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Mitglieder-Versammlung der Bahnhöfe Essen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. spricht dem Delegierten zum ersten in diesem Jahre stattgebundenen Verbandstage, Kollegen W. Haller aus Oberfeld, ihren aufrichtigen Dank aus für seine besonders gute Vertretung der Maurer von Essen auf dem Verbandstage, und verpflichtet sich die Mitglieder, voll und ganz für die Beschlüsse des Verbandstages einzutreten und nach besten Kräften für den Verband zu agitieren. An der sich hieran anschließenden Diskussion beteiligten sich der als Gast hier anwesende Kollege G. a. s. m. a. n. n. von Westfalen, Mertt und Andere. Besonders wurde auch über den vom Delegierten vertretenen Antrag betreffs Abhaltung eines Provinzialtages für Westfalen und die Rheinprovinz gesprochen und vom Kollegen H. a. u. s. m. a. n. n. hervorgehoben, der Vorstand betreibe hier nicht genügend Agitation, insofern sei es sehr notwendig, daß die einzelnen Bahnhöfe sich in Verbindung setzen bezugs Bildung eines Agitationsbureaus. Nachdem sich noch einige Redner in demselben Sinne geäußert hatten, kam ein vom Kollegen J. M. e. t. t. verfaßter Antrag zur Beratung und wurde einstimmig angenommen. Derselbe lautet: Die heutige Versammlung beschließt, den Verbandsvorständen zu empfehlen, so schnell wie möglich einen Delegiertentag für Rheinland und Westfalen einzuberufen, um die nötigen Schritte zur Bildung eines Agitationskomitees und Regelung sonstiger lokaler Fragen und Mißstände vorzunehmen. Im Punkt „Verschiedenes“ machte der Kartelldelegierte J. M. e. t. t. noch bekannt, daß demnach auch die Untergrundorganisation des Gewerkschaftsartikels ausgegeben werden und erhalte die Mitglieder, für deren größte Vertreibung Sorge tragen zu wollen. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung. (Die Ansicht des Kollegen H. a. u. s. m. a. n. n., es werde in Rheinland und Westfalen nicht genügend Agitation betrieben, ist nur bedingt richtig und zwar nur insoweit, als Agitation überhaupt nicht genug betrieben werden kann. Im übrigen ist Rheinland und Westfalen ebenso mit Agitation bedacht worden, wie andere Distrikte Deutschlands. D. Red.)

Württemberg. Am 6. Oktober fand im Saale der Reichshalle eine Versammlung der hiesigen Bahnhöfe statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Gewerkschaftsgerichte. 3. Verbandsangelegenheiten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahm Herr K. u. p. l. e. das Wort und machte bekannt, daß die Bahnen zum Gewerkschaftsgericht am Sonntag, den 9. Oktober, stattfinden. Weiter führte Redner aus, wie notwendig es ist, sich an den Bahnen zu beteiligen, denn die kapitalistische Wirtschaftsweise habe es schon so weit gebracht, daß das Wort des Arbeiters bald aus ihm herausgedrückt ist, und wenn es so weiter gehe, würde derselbe dem Blin verfallen. Redner kam noch auf die Früherausbeutung zu sprechen, welche hauptsächlich in Belgien sehr stark betrieben wird. Man versucht, die Arbeiter zu demütigen, wenn sich irgend einer in der Versammlung hervorgehen hat. Er werde vom Unternehmer erlesen entlassen und dann noch in der sogenannten schwarzen Liste geführt, das sei die Taktik des Kapitalismus. Wenn die Organisationen auch noch nicht so stark seien, so lösen sie dem Kapitalismus doch Respekt ein. Die Arbeiter haben sich das Ziel gesetzt, einen regelrechten Kampf zu führen. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, daß sich ein jeder Arbeiter an der Wahl zum Gewerkschaftsgericht beteilige. Hierauf erfolgte eine rege Diskussion. Nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten geschlossen.

Wien. Die hiesige Bahnhöfe des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 8. Oktober eine Mitglieder-Versammlung ab. Da der Schriftführer wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, beauftragte der Bevollmächtigte, Kollege Wenzig, den Kassierer A. Lange, einen Bericht auszusprechen und denselben an die Redaktion des „Grundstein“ einzusenden. Sodann sprach der Bevollmächtigte sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung aus. Hierauf kritisierte derselbe das Vorgehen der hiesigen Parliere und ersuchte, die wenig erschienenen Kollegen, theilhaftig für den Zentralverband zu agitieren, denn nur durch diesen allein sei es möglich, positive Vorteile zu erringen. Daß dieses Baujahr in Wien nicht zu den schlechtesten gehöre, gehe klar aus der Thatsache hervor, daß viele fremde Maurer, größtentheils Breslauer, am hiesigen Orte arbeiten, welche aber von einer Organisation nichts wissen wollen. Sie bieten sich den Parliern unter dem üblichen Stundenlohn an und drängen somit die einheimischen Maurer aus der Arbeit heraus. Wer den Parliern Zigarten und Schnaps spendire und Abends mit denselben in die Kneipe gehe, sei geborgen. Es sei notwendig, diese entwürdigenden Zustände ein Ende zu machen. Der Kollege K. r. a. u. f. empfahl sodann das Besen der Arbeiterfäden, durch diese würde man in die Lage versetzt, die Gegner auszuklaren und das Ziel der Arbeiterbewegung würde schneller erreicht werden. Ein Kollege wünschte Auskunft, weshalb im Sommer keine Reiseunterstützung gezahlt werde, welche ihm von dem Kollegen Wenzig in genügender Weise gegeben wurde. Von dem Kollegen S. a. l. e. wurde beantragt, als Tag, an welchem dasselbe stattfinden soll, wurde der 29. Oktober festgesetzt. Da bis zu der Zeit noch eine Mitglieder-Versammlung stattfindet, sollen alle Mitglieder aufgefordert werden, in derselben zu erscheinen. Die Vorstände der Arbeiterorganisationen sollen ebenfalls an der Festlichkeit eingeladen werden. Da sich der Boie August Deichsel durch den Parlier G. r. u. m. p. r. e. c. h. t. hat verlassen lassen, von der guten Sache abzupringen (er brauchte die schöne Ausrede, in dem „Grundstein“ stecke die Cholera) meldete sich Kollege P. a. u. l. A. n. d. e. r. s. freiwillig zum Austragen des „Grundstein“ und verpflichtete sich, denselben jedem Kollegen allwöchentlich unentgeltlich

anzustellen, was die Versammlung mit hoher Befriedigung erfuhr. Kollege Wenzig legte den jungen Kollegen noch an's Herz, die dem Verband noch fernstehenden heranzuziehen und schloß sodann die Versammlung. **Reichenbach i. W.** Am 9. Oktober fand im „Deutschen Haus“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Neuwahlen. 2. Gewerkschaftliches. Kollege Robert Dörfel, welcher in dieser Versammlung den Vorsitz führte, war geneigt, sein Amt als Vertrauensmann niederzulegen. Als Vertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege J. P. ä. t. n. e. r. und zwar auf zwei Jahre. Robert Dörfel als dessen Stellvertreter. Als „Grundstein“-Vertreter wurde W. l. h. S. c. h. n. e. i. d. e. r. als Vertrauensmann der Einzelmitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandte Berufsgenossen Bernhard Schneider wiedergewählt; ferner Kassierer des Untergrundfonds wurde Franz Gerisch wiedergewählt. Bernhard Schneider wohnte, wohnhaft Weststraße Nr. 19, gab die Reiseunterstützung in der Zeit von 12-12 1/2 Uhr Mittags, Abends von 6-8 Uhr aus. Ferner wurden noch drei Revisoren gewählt, welche die Abrechnung in diesem Quartal zu revidieren haben. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bauhändlerwerk. **Münster.** Am Dienstag, den 11. Oktober, fand hier im „Café West“ eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Klassenkampf des Proletariats“ referierte. Derselbe führte in seinem 1 1/2 Stunden währenden, sehr vorlesenden Vortrage aus, daß auf dem Haller Parteitag der Wunsch ausgesprochen wurde, die Genossen möchten an den Dingen, wo es angeht, sich mehr mit der Gewerkschaftsbewegung befassen. Weiter gibt es noch sehr viele zielbewußte Arbeiter, welche die Gewerkschaftsbewegung für überflüssig erklären und sehr viele Arbeiter glauben schon genug getan zu haben, wenn sie alle fünf Jahre einmal ein Stimmzettel in die Urne werfen. Redner griff zurück auf die Entwicklung der Handwerksstände und des Handwerks und führte aus, daß durch die vielen Pledereien und Freßben des Kaufmanns die Handwerker gezwungen waren, sich mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen. Um die Handwerker nun schnell besonnen zu haben, mußten immer besondere Gewerbe oder Gilden bestimmen werden. Hierdurch wurden die Gilden vereinigt und ihre Vereinigung bekam auch einen wirtschaftlichen Wert, indem sie innerhalb ihres Gewerbes die Lehrlingsfrage und sonstige Interessen regelten. Sie hatten das Recht auf Arbeit, was bei der damaligen Produktionsweise leicht war, zu gewähren, indem kein Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden war. Die Behauptung der heutigen Unternehmer, die Sozialdemokratie sei die Feindin der Arbeit, bezeichnet Redner als pure Unabgier, weil damals die Gilden viel öfter streikten wie heutzutage. Als die Meister durch das Aufstehen der Städte hoffärtig wurden, bildeten sich aus den Zünften heraus Organisationen, sogenannte Bruderschaften. Mit der Zeit veränderten sich die Bruderschaften, indem durch die Erhebung des Maschinenwesens ganz neue gewerbliche Verhältnisse geschaffen wurden. Referent kam dann auch auf die Kämpfe der englischen Arbeiter um ihr Koalitionsrecht, aus welchem sie aber als Sieger hervorgingen, zu sprechen. Als die deutsche Gewerbeordnung 1888 erlassen, verstand das Zunftwesen vollständig und die Gewerkschaften blühten trotz empor. Diefelben hatten aber in den sechzig Jahren eine schwere Periode durchzumachen, in welcher sich hauptsächlich Staatsanwalt Teschenberg auszeichnete, indem er die Gewerkschaften einfach verbot. Dann kam das Sozialistengesetz, durch welches ihnen das Weiterbestehen fast zur Unmöglichkeit gemacht, wodurch der Klassenkampf nur erbittert und die soziale Klust immer weiter wurde. Man sah nun Oben ein, daß man etwas thun müsse, um ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer herzustellen. Es begann die Aera der sozialen Gesetzgebung. Jetzt glaubt man aber schon wieder gehen zu haben und sucht das falsche Sozialrecht wieder zu zerstören. Referent forderte die Versammlung auf, bei ihren indifferenten Kollegen hinzuwirken, daß dieselben den Organisationen, denen letztere seien die Grundpfeiler der zukünftigen Gesellschaft, beizutreten. Sodann gestellte Redner die Vereinsmiete, bemerkend, daß diese dem Arbeiter wohl sehr viel Geld lohne, demselben aber noch keinen höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen gebracht haben. Unter großem Beifall der gut besuchten Versammlung schloß der Redner seinen Vortrag. In der darauf folgenden Diskussion forderte Herr Siebert zu regerem Besuch der Versammlungen auf, ganz gleich, ob dieselben politischen oder gewerkschaftlichen Charakters seien. Er ermahnte die Bauhändler, sich zu organisieren und sich ein Beispiel an den Unternehmervereinigungen zu nehmen, denn nur durch Organisation können sich die Arbeiter vor diesen Haudbritten der neueren Zeit schützen. Kollege Hager bemerkte, daß in nächster Zeit eine große öffentliche Bauhändlerwerkversammlung stattfinden werde, in welcher die in der letzten öffentlichen Versammlung gewählte Kommission über ihre Thätigkeit Bericht erstatten werde. Nachdem erhielt Kollege Paul das Schlusswort, indem er nochmals zum Besitze an die Organisation ermahnte. Mit einem Hoch auf die zielbewußte organisierte Arbeiterchaft schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung. **Nordhausen.** Am 5. Oktober fand hier eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover einen Vortrag hielt über: „Die Gewerkschaftsbewegung als Nothwendigkeit für den Klassenkampf des Proletariats.“ Weiter war die Versammlung nur schwach besucht, so daß die freistellenden Ausführungen des Referenten nur einer Minderheit zu Gute kamen. Die Versammlung sollte dem Referenten in wohlverdienten Beifall. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt und wurde, nachdem Herr Paul in seinem Schlusswort zum Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation ermahnt hatte, die Versammlung geschlossen.

Stuttgarter. In einer öffentlichen Versammlung der Stuttgarter, Gipsler und verwandten Berufsgenossen, welche am 10. d. M. im Lokale des Herrn Lübbert tagte, ergriffte der Delegierte A. W. e. r. d. e. r. Bericht über den dritten Kongress der Stuttgarter, welcher am 15., 16. und 17. August d. J. in Stuttgart stattfand. Derselbe führte etwa folgendes aus: Der Kongress war von elf Delegierten, die 13 Städte vertraten, und dem Vertrauensmann der Agitationskommission, Sittenfeld, besucht. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Organisationsfrage. In den letzten drei Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, daß die jetzige Organisation mit dem solen Vertrauensmännersystem in unserem Gewerbe nicht haltbar ist. Die traurigen Verhältnisse, die nach den Besichten der Delegierten in ganz Deutschland herrschen, sind nur durch eine straffe Organisation zu beseitigen. Zu beharren ist es; daß in dieser Frage auf dem Kongress keine Einigkeit erzielt werden konnte, weil die zwei Berliner Delegierten, im Sinne Kessler's, hartnäckig die Lokalorganisation verteidigten und noch drei Delegierte hinter der Hand für die alte Organisation präparierten. Gerade die Berliner Delegierten hätten für eine andere Organisationsform eintreten müssen, was daraus hervorgeht, daß von etwa 3000 dort anwesenden Stuttgartern nur 300 dem Vereine angehören, und in einem Zeitraum von drei Jahren nur 440 an freiwilligen Beiträgen ausgebracht haben. Kollege Sittenfeld rechnete aus, daß bei der Verbandsform bei einer Zahl von annähernd 1000 Mitgliedern bei einem Beitrag von 15 M. pro Woche sehr leicht 47000 in einem Jahre aufgebracht werden können. Gipsler sollen nun die Berliner Delegierten wie der Kessler her und erklären im „Bauhändlerwerk“, Sittenfeld brauche zur Gründung eines Verbandes 47000. Das ist eine überlegte Verleumdung von vielen Herren, wie Alles, was im „Bauhändlerwerk“ Nr. 35 und 36 geschrieben ist. Wir waren nun der Ansicht, daß ein solch betrieblisches Resultat, eine solche schwache Organisation nicht im Stande ist, unsere Interessen zu wahren, das Errungene hochzuhalten, und stellten folgende Resolution: „In Erwägung, daß durch die privalkapitalistische Produktion, durch Zusammenziehung des Kapitals, unsere Lage immer extremer wird, wir gezwungen sind, unsere Organisation immer strenger zu gestalten; in weiterer Erwägung, daß durch unsere bisherige Organisation die notwendigen Mittel zur Entfaltung einer kräftigen Agitation nicht aufgebracht werden konnten, und die Anhänger der Lokalorganisation keine anderen Mittel und Wege in Vorschlag brachten, die für die Zukunft eine Aussicht auf Besserung der Organisation möglich machten, ist die Nothwendigkeit vorhanden, immer größere Arbeitermassen, gleichviel welcher Branche, zu vereinigen (das ist in der Lokalorganisation aber nicht möglich, da wir sonst auf einem isolierten Boden stehen), erklärt der Kongress: Die bisherige Organisationsform ist zu verlassen, dafür ein Zentralverband zu gründen und für die Zukunft Industrieverbände anzuschließen. Obenthal, Sittenfeld, W. e. r. d. e. r.“ Von den Anhängern der Lokalorganisation ging folgende Resolution ein: „Der dritte deutsche Stuttgarterkongress, zu Stuttgart tagend, beschließt: Die Lokalorganisation mit loser Vertrauensmännersystematik besetzen zu lassen und verpflichtet sich, mit allen erdenklichen Mitteln die Organisation weiter auszubauen und zu beseitigen. Grünberg.“ Bei der Abstimmung über diese Resolutionen trat Stimmengleichheit 6 gegen 6 ein, und mußten die Delegierten den Kongress verlassen. Bei der sich hieran anschließenden Diskussion ergriff Kollege Sittenfeld das Wort und ergänzte die Ausführungen des Delegierten, ausführend, daß in einzelnen Städten, namentlich in Süddeutschland, die Arbeitszeit noch 14 bis 16 Stunden beträgt, so in Düsseldorf, wo von 200 Stuttgartern nur 30 bis 35 dem Verein angehören. Die Löhne sind überall da am niedrigsten, wo die längste Arbeitszeit ist und dementsprechend auch die Behandlung, so in Magdeburg, Breslau, Nürnberg usw. Sämtliche Redner traten für Zentralisation ein und erklärten sich mit dem Verhalten des Delegierten auf dem Kongress einverstanden. Von den anwesenden Gipslern erklärte Genosse J. u. n. g. e. r. wie mehrere Redner dieser Branche sich ebenfalls für Zentralisation. Es wurde beschlossen, eine gemischte Kommission, aus sechs Personen bestehend, bezugs näherer Vespredung zu wählen. — In der hierauf folgenden Vereins-Versammlung verlas der Vorsitzende die Statuten des Zentralverbandes. Diefelben konnten der vorgehenden Zeit halber nicht durchberathen werden und wurden unter der Bedingung einer eventuellen Umänderung angenommen. Bei der Konstituierung der Fittale Hamburg, mit dem Zentralfür in Köln a. Rh., wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: W. ä. d. e. l., erster Bevollmächtigter, F. r. i. t. s. c. h. e., zweiter Bevollmächtigter; S. c. h. a. l. l. e. n. m. ä. l. l. e. r., erster Kassierer, J. e. c. h., zweiter Kassierer; S. c. h. a. l. t., Schriftführer. In den Ausschuss wurden die Kollegen Sittenfeld, K. u. e. s., L. e. h. n. e., W. e. r. d. e. r., E. d. l. e. r., P. a. l. l. a. s. und P. e. t. e. r. s. gewählt.

Berichts-Chronik. **Wannfall vor Gericht.** Bei den Abklärungsarbeiten, die in diesem Frühjahr in der Elbingerstraße in Berlin vorgenommen wurden, erregte sich ein schwerer Unglücksfall. Ein Balken fiel aus beträchtlicher Höhe herab, dem unten im Bau beschäftigten Steinträger Schröder in's Gesicht und töderte ihn auf der Stelle. Für diesen Unglücksfall wurden der Zimmermeister G. o. h. r. und dessen Geselle S. c. h. m. ö. d. l. e. verantwortlich gemacht. Sie standen am 5. d. M. vor der achten Strafkammer des Landgerichts I. Mohr, der die Zimmerarbeiten ausführte, hatte dem Mitongelagerter Schmüdde die Leitung der Abklärung übertragen. Um einen Balken loszumachen, ließ Schmüdde einen Pfeißriegel entfernen. Der Balken hatte sich abergerichtet nach der Außenseite, war von beiden innen liegenden Arbeitern nicht zu halten und stürzte hinab. Nach dem Gutachten des Sachverständigen haben sich die Angeklagten in mehr-

facher Beziehung einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht... facher Beziehung einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht...

Die Arbeiterorganisation befindet sich noch immer in der juristischen Schwärze... Die Arbeiterorganisation befindet sich noch immer in der juristischen Schwärze...

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt... Sozialpolitisches Centralblatt... Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun...

Wir erhalten soeben Heft 20 des Leseerwerkes: Die deutsche Revolution... Wir erhalten soeben Heft 20 des Leseerwerkes: Die deutsche Revolution...

Das vorliegende Heft enthält eine Schilderung der Niederlage der Ungarn... Das vorliegende Heft enthält eine Schilderung der Niederlage der Ungarn...

Von der Neuen Zeit... Von der Neuen Zeit... (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 8. Heft des 11. Jahrgangs erschienen...

Ein Allerweltsberather für Jung und Alt... Ein Allerweltsberather für Jung und Alt... Jede neue Auflage von Meyer's kleinem Konversations-Lexikon...

Meyer's kleines Konversations-Lexikon... Meyer's kleines Konversations-Lexikon... in 66 Lieferungen über 3 Bände mit mehr als 100 Beteiligungen...

wie auf verhältnismäßig geringem Raum ein so reiches... wie auf verhältnismäßig geringem Raum ein so reiches...

Briefkasten... Briefkasten... Dieu, 2. Wir bitten, zuzulassen das Papier nur auf einer Seite beschreiben zu wollen...

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands... Zentral-Verband der Maurer Deutschlands... und verwandten Berufsge nossen. Sitz Hamburg.

- Im Nachstehenden geben wir eine Uebersicht über die seit dem Bestehen des Verbandes bis heute gemeldeten verlorenen Mitgliedsbücher... Nr. 174 Karl Bessin, 491 Aug. Müller, 2078 Theob. Raiff, 2233 Carl Müller, 2417 Carl Pfeiffer, 2522 Franz Müller, 2985 A. Schwarzer, 3769 Gudat, 3784 Wilh. Kloos, 3914 Fried. Hübler, 5224 C. Bieier, 5939 L. Vogt, 8198 Ernst Weber, 8360 S. Böhmann, 10224 A. Brüggemann, 10370 F. Käbler, 10403 F. An, 11101 W. Buch, 11109 S. Staats, 11181 S. Tüdt, 11597 F. Senwe, 13577 Heinrich Wiese, 14215 A. Grail, 15005 Albert Ganzer, 15027 Heinrich Niegler, 15511 Carl Pfeiffer, 15663 Heinrich Tams, 15770 Claus Pahl, 15971 Hermann Engel, 17310 H. Alpen, 17692 W. Struck, 17948 Karl Almsfeldt, 18244 Philipp Heine, 19431 Otto Lange, 20250 Friedrich Müller, 20944 Albert Schulz, 26151 Georg Stof, 27681 Paul Walter, 29008 Emil Seidler, 29581 Julius Fritsch, 30010 Wilhelm Schäfer, 30944 Fritz Schmidt, 31718 Gustav Dorst, 32583 F. Strupp, 33480 Heinrich Heise, 37613 Johann Fölschen.

Ausgeschlossen aus dem Verband sind folgende Mitglieder: Nr. 17707 Eugen Schimakovski, 8473 Friedrich Grimm, 11594 W. Marquardt, 8507 S. Wandich... Diese Nummern sind seinerzeit je nach den hier eingelaufenen Meldungen als „verloren“ vom Vorstand bekannt gegeben...

In der Zeit vom 11. bis 18. Oktober sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Malchin A. 43,13, Nordhausen 110,87, Minden i. Hann. 30, Wesbaden 6, Berlin I 400, Uckerrieden 14,40, Elbing 4,53, Rathenow 40, Calbe a. S. 35, Frankfurt a. M. 68,82, Bremen 197,47, Teterow 76,20, Neubrand 32,10, Freiberg i. S. 10,77, Proßheim 41,95, Odenstoe 45,50, Steglitz 80, Leitzig 320, Olfenstedt 25, Dessau 39, Bückan, Vertrauensmann 25,86. Summa M. 1626,10.

Hamburg, den 18. Oktober 1892. F. Willbrandt, Zollvereins-Kassier, Mittelstr. 13, I.

In der Zeit vom 1. bis 18. Oktober sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Harburg M. 400, Friedland i. M. 11,90, Nienstedten 82,95, Berlin II 150, Lüneburg 140, Cckerfürde 20, Cöstin 28,43, Berlin I 250, Quedlinburg 36,12, Wittona 800, Reichsbach i. W., Vertrauensm. 41,87. Summa M. 1461,27. Hamburg, den 18. Oktober 1892. J. Köster.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Hilfskassen Nr. 7. Stg. A l t o n a.) In der Zeit vom 9. bis 15. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Cöpenick M. 150, Bergedorf 200, Leisig 100, Nepe a. d. D. 89,45, Straußberg 175, Königberg i. Pr. 200, Neu-Langlow 152,52, Malchin 120, Brenden 100, Bielefeld 100, Seyda 200, Behndorf 40, Jordan-Paradies 200, Brandenburg a. S. 200, Bürgel 96,84, Hamburg 1500, Neu-Brandenburg 50, Badrina 90, Jahndorf 100, Dützburg 60, Gurzagen 100, Wendenstorf 200, Perwenitz 80, Gelsenkirchen 172,26, Flauen i. Voigtl. 60, Spandau 220, Eiden 150, Mühlenteb 60, Eppendorf 200, Celle 200, Wendensteden 50, Saßbüttel 25, Butter a. Abg. 150, Flensburg 100, Hantschbüschheim 200, Samsfart 100, Ströhmung i. S. 100, Kästel-Wiebelbach 100, Mannhagen 150, Gesehmünde 250, Eberfeld 100, Grefsenhagen 70, Gistrow 200. Summa M. 7061,07.

Zuschüsse erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in Lisdorf M. 150, Dörsfeld 200, Nienstedten 100, Grefeld 100, Rintel a. W. 80, Labr. i. S. 100, Hainstadt 100, Niederbreisig 90. Summa M. 920.

Zur Beachtung. Die Adresse des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Ed. Müggenburg, ist vom 1. November ab:

Hamburg-Warmbeck, Volksdorferstraße Nr. 31, Hinterhaus, 1. Stg.

Altona, den 15. Oktober 1892. C. Reich, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Eppendorf.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Jacobs, Winterhuberquai.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1892. 2. Arzt- und Medizinfrage. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht [M. 2,55] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 25. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr,

in der „Leffinghalle“, Danienmarkt Nr. 85.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1892. 2. Wahlen. 3. Innere Angelegenheiten. Mitgliederbuch legitimirt. [M. 2,55] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Zahlstelle Marne.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 30. Oktober, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn R. Söhl. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird um das Erscheinen sämtlicher Maurer gebeten. [M. 1,80] Die Zahlstellenverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Eich Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Reiseunterstützung, welche auch in diesem Jahre vom 1. November ab an reisende Mitglieder zu zahlen ist, hat der Vorstand auf 60 Pfennige festgesetzt.

Der Vorstand.

J. W. A. Dammann.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Erfurt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Statistikbücher noch nicht abgeliefert haben, werden dringend ersucht, dieselben bis spätestens den 29. Oktober im Verbandslokal abzugeben.

Die Zahlstellen-Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Nienstedten.

Aufforderung.

Diejenigen Kameraden, welche so viele Beiträge rückständig sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zu entrichten.

Die örtliche Verwaltung.

J. M. S. Nilsch.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Neubufow.

Stiftungsfest.

Am 2. November, Morgens 9 Uhr Mitglieder-Versammlung, Nachmittags Krankenlaffen-Versammlung, um 6 Uhr Ball.

Abonnements-Drittung.

- Für das 4. Quartal 1890: Essen (Ruhr), R. M. 10. — Für das 1. Quartal 1892: Wurzeln, R. M. 5,20; Schönningen, R. 7,80; Delmenhorst, S. 22,50; Götting, R. 2,10.

Für das 1. bis incl. 4. Quartal 1893: Berlin, Dr. C. M. 5,60.

Job. Staining.

Quittungsmarken (Stauschulstempel)

sowie alle Druckerarbeiten für Vereine und Kasien empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Ausführung

Carlrad Müller, Schindlich-Feipf., Preislisten gratis und franco.

Warnung.

Der Maurer, Isidor Spitz

aus Schlessien ist unter Hinterlassung zahlreicher Schulden heimlich von hier abgereist. Unter Anderem schuldet er dem sozialdemokratischen Verein für den dritten Hamburger Wahlkreis, Distrikt Bergedorf, den Betrag für 20 Karten à 60 M. und einer armen Wittwe, die die Arbeiterpreise hier kolportiert, über M. 8.

Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Bergedorf

MEYER'S KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON. Platts, reichhaltig und veranschauligt. 2400 Lexikon-Seiten mit 78000 Wörtern und vielen handverlesenen Abbildungen...

Veranstaltungs-Anzeiger

für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

- Aktiona. Dienstag 1. November, Abends 8 1/2 Uhr, in Rappstein's Stabkammer, Große Hofstr. 95. Adressen. Jeden Sonntag nach dem 1. bei Herrn Schröder. Alsbach. Jeden letzten Sonntag im Monat, im Gasthaus „Zum bunten Hühner“ Gehrensdorferstr. 20.

- Gröbenmühlchen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Postmeister, Altmärkische Straße 100. Götting. Donnerstag, 10. November, Abends 7 Uhr, in der Reichshausstr. Nr. 42 1/2.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.